

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Auf dem Wege zur 40-Stunden-Woche

Die letzten amtlichen Erhebungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit zeigen, daß in Deutschland rund 4,3 Millionen Menschen aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind. Diese Zahlen sind erschütternd. Man darf sich jedoch nicht der Illusion hingeben und etwa annehmen, daß die Wirtschaftskrise schon ihren Höhepunkt erreicht habe. Im Gegenteil, die Krise wird sich in nächster Zeit noch weiter verschärfen. Die durch die Wahlen vom 14. September 1930 geschaffene Situation trägt nicht dazu bei, die Wirtschaftslage in günstigem Sinne zu beeinflussen. Das Ausland ist gegenüber Deutschland voller Mißtrauen. Voraussetzung für die Wiederherstellung des internationalen Vertrauensverhältnisses, das zum Aufstieg der Wirtschaft unbedingt erforderlich ist, wird darin bestehen, geordnete politische Verhältnisse zu schaffen. Es ist zu verständlich, daß man einem Volke, das 107 politische Hochstapler als seine Interessenvertretung in den Reichstag schickt, nicht allzuviel Vertrauen entgegenbringt. Einer Familie, deren Mitglieder der breiten Öffentlichkeit als Tagediebe, Strolche, Abenteurer und Taugenichtse bekannt sind, wird niemand Kapital leihen, um die Haushaltung in Ordnung bringen zu können. Das ist einleuchtend. Wie das in einer Familie ist, so ist es auch im Leben der großen Volksgemeinschaft. Deutschland muß sich sein politisches und wirtschaftliches Vertrauen wieder erwerben. Zur Aufrichtung unserer daniederliegenden Wirtschaft brauchen wir die finanzielle Hilfe des Auslandes. Hilfe können wir jedoch nur bekommen, wenn wir durch politische Taten beweisen, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes nichts gemein hat mit jenen politischen Hochstaplern, die durch ihre Politik wesentlich dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu verschlechtern.

Mit besonderer Schärfe wirkt sich die Wirtschaftskrise im Baugewerbe aus. Nach den letzten Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in unserem Verband zeigt sich, daß rund 65 % der Verbandskameraden ohne Beschäftigung waren. In den übrigen Gewerkschaften des Baugewerbes sieht es ähnlich aus. Im Monatsdurchschnitt des Jahres 1930 waren von den 1.890.000 Beschäftigten des Bau- und Baunebengewerbes nach den Ermittlungen der Gewerkschaften über 50 % der organisierten Arbeiter ohne Beschäftigung. Wenn man von der Annahme ausgeht, daß die Erwerbslosigkeit bei den Unorganisierten genau so groß ist wie bei den Gewerkschaften mitgliedern, so kann man leicht errechnen, welcher ungeheure Ausfall an Arbeitsverdienst von den Arbeitern des Baugewerbes getragen werden mußte. Die erwähnten 1.890.000 Arbeiter des Bau- und Baunebengewerbes können an 300 Arbeitstagen im Jahre rund 567 Millionen Tagewerke Arbeit leisten. Infolge der Wirtschaftskrise des Jahres 1930 mußten, wie die Zahlen der Erwerbslosigkeit beweisen, im Monatsdurchschnitt über 50 % aller Bauarbeiter feiern. Es mußten Feierschichten eingelegt werden. Dadurch konnten naturgemäß auch nur 50 % der bei voller Beschäftigung möglichen Tagewerke, also nur rund 280 Millionen Tagewerke Bauarbeit geleistet werden. Erschreckend ist es, festzustellen, daß im Jahre 1930 rund 280 Millionen Tagewerke in einer der wichtigsten Schlüsselindustrien, im Baugewerbe, verlorengehen mußten. In keinem andern Industriezweig kann man etwas Ähnliches feststellen. Selbst wenn man das Jahr 1930 als wirtschaftlich anormal bezeichnet, wird man ähnliche Ausfälle an Tagewerken in den letzten Jahren vielfach ermitteln

können. Wir haben kürzlich im „Zimmerer“ mitgeteilt, daß im Monatsdurchschnitt der letzten sieben Jahre rund 25 % aller im Bau- und Baunebengewerbe Beschäftigten arbeitslos gewesen sind. Bei Berechnungen auf der oben erwähnten Grundlage ergibt sich ein Arbeitsausfall von durchschnittlich 140 Millionen Tagewerke jährlich, oder 980 Millionen Tagewerke in den letzten sieben Jahren. Man braucht einige Zeit, um die ganze Tragik, die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, zu begreifen. In diesem Zusammenhang darf man nicht unerwähnt lassen, daß die Bauarbeiter mit ihren Familienangehörigen rund 6 Millionen Menschen oder ungefähr 10 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands darstellen.

Aus diesen Zahlen ergibt sich klar und eindeutig, daß es dringend notwendig ist, die Arbeitszeit so zu regeln, daß für möglichst alle Bauarbeiter die Möglichkeit besteht, Arbeit zu erhalten. Alle Arbeiter sollen ein Recht auf Arbeit haben. Das ist jedoch nur möglich, wenn die Arbeitszeit entsprechend den Erfordernissen der Zeit verkürzt wird. Nur ein Wirtschaftsanhänger kann verlangen, daß die Arbeitszeit nicht weiter verkürzt werden darf. Wir müssen mit zwingender Notwendigkeit zu einer weiteren erheblichen Verkürzung der Arbeitszeit kommen, wenn nicht alles drunter und drüber gehen soll. Alle sozial verantwortlichen Faktoren in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft müssen sich bewußt sein, daß wir den gegenwärtigen Zustand auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr lange ertragen können.

Es wäre trügerisch, wollten wir annehmen, die Lage im Baugewerbe würde sich in den nächsten Monaten so günstig gestalten, daß alle Bauarbeiter Beschäftigung finden würden. Wir erwarten keine Wunder. Kein Anzeichen ist vorhanden, das uns optimistisch zu stimmen vermag. Zwar weist die amtliche Statistik nach, daß die Zahl der geplanten Bauvorhaben wesentlich größer sei, als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Die Erfahrung lehrt uns, daß zwischen Bauvorhaben und Baubeginn ein großer Unterschied besteht. Die Kurve der Bauvorhaben liegt immer höher als die Kurve des Baubeginns und der Bauvollendung. Die Disharmonie zwischen den genannten Kurven wird um so größer sein, je schwieriger sich die Finanzierung der Bauvorhaben gestaltet. Dieser Tage hat der preussische Wohlfahrtsminister Dr. Hirtzinger im Hauptausschuß des preussischen Landtages mitgeteilt, daß dem Wohnungsbau an öffentlichen Mitteln in diesem Jahre nur 210 Millionen Mark zur Verfügung stehen werden. Mit diesen Mitteln können in Preußen nur 64.000 Wohnungen finanziert werden gegen 136.000 im Vorjahre. Die Reichsregierung wünscht, um den Rückgang zu mildern, die Einsetzung von Zinszuschüssen aus der öffentlichen Hand. Rechnet man zu den genannten 64.000 Wohnungen 20.000 Wohnungen hinzu, die mit Hilfe besonderer öffentlicher Mittel (Landarbeiterwohnungen, Werkwohnungen usw.) gebaut sind, so würden gefördert sein 84.000 Wohnungen, während nach dem Reichsprogramm in Preußen 136.000 Wohnungen zu fördern sind. Die Differenzzahl von 46.000 Wohnungen müßte mit Hilfe von Zinszuschüssen erbracht werden. Ob das möglich ist, muß stark bezweifelt werden. Selbst wenn die Finanzierung von 136.000 Wohnungen in Preußen in diesem Jahre möglich wäre, so würde die Zahl der Bauvollendungen erheblich zurückbleiben gegen die

Vorjahre. Der Reinzugang an Wohnungen in Preußen hat im Jahre 1930 rund 193.000, im Jahre 1929 rund 198.000 und im Jahre 1928 rund 190.000 betragen. Niemand wird so vermaßen sein anzunehmen, daß der Wohnungsbau das gleiche Ausmaß wie in den Vorjahren erreichen kann. Dafür fehlen alle finanziellen Voraussetzungen. Durch die Notverordnung wurden dem Wohnungsbau weitere Mittel entzogen, so daß das Bauvolumen des Jahres 1931 wesentlich kleiner sein wird als im Vorjahre. Das wird nicht nur für den Wohnungsbau, sondern auch für die öffentliche, private und Industriebautätigkeit zutreffen. Die Folgen dieser Einschränkung werden sich in geradezu katastrophaler Weise auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes bemerkbar machen.

Nur durch eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit wird man den Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt begegnen können. Wir müssen, um es klar auszusprechen, die 40-Stundenwoche durchzuführen bestrebt sein. Was in einzelnen Zweigen der öffentlichen und privaten Wirtschaft bereits durchgeführt ist, muß auch im Baugewerbe verwirklicht werden. Am 15. November haben sich der Deutsche Städte- und der Reichsarbeitgeberverband der deutschen Gemeinden geeinigt, daß die gewerkschaftliche Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit richtig und zweckmäßig sei. Heute wird in Hunderten von Gemeinden bereits 44 Stunden oder auch 40 Stunden pro Woche gearbeitet. Im „Zimmerer“ haben wir wiederholt mitteilen können, daß namhafte Unternehmungen dazu übergegangen sind, die 36- und 40-Stunden-Woche einzuführen. Auch große Betriebe in der Textil- und Eisenindustrie haben erkannt, daß die Verkürzung der Wochenarbeitszeit aus sozialen, staatspolitischen und ethischen Gründen durchaus notwendig ist. Man kann jedoch noch nicht allgemein behaupten, daß sich die Unternehmer zu der Ueberzeugung durchgerungen hätten, die Verkürzung der Arbeitszeit sei dringend erforderlich. Nein, so weit sind die Unternehmer noch nicht. Die Scharfmacher im Unternehmerlager haben noch die Oberhand. Es wäre zuviel verlangt, wollte man sie zu überzeugen suchen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit notwendig geworden ist. Diese Kreise werden sich nur gesetzlichem oder gewerkschaftlichem Zwange fügen. So oder so, die ewig Blinden müssen zur Einsicht gebracht werden.

Die 40-Stunden-Woche marschiert! Wenn sie auch gegenwärtig in Deutschland als vorübergehende gesetzliche Notmaßnahme gefordert und bereits durchgeführt wird. Für große Teile der Wirtschaft wird sie zur dauernden Einrichtung werden müssen. Besonders für das Baugewerbe wird die dauernde Verkürzung der Wochenarbeitszeit notwendig werden. Gerade im Baugewerbe sind alle Voraussetzungen gegeben, um die 40-Stunden-Woche zu einer dauernden Einrichtung zu machen. Der Stand der Technik, die Methode der im Gewerbe vorherrschenden Arbeitsweise und die Lage auf dem Arbeitsmarkt erfordern, daß der verstoffteste Unternehmer Vernunftsgründen zugänglich wird. Die 40-Stunden-Woche ist für die baugewerblichen Arbeiter zur *conditio sine qua non* geworden. Wenn wir diese Forderungen erheben, so sind wir uns bewußt, daß wir dadurch der Bauwirtschaft im allgemeinen und den Arbeitern im besonderen dienen. Es sind wirtschaftliche, sozial- und staatspolitische und nicht zuletzt auch ethische Momente, die unsere Forderungen begründen helfen.

Der Baubetrieb im Wohnungsbau

Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen veranstaltete am 14. Januar in der Aula der Technischen Hochschule Charlottenburg einen Vortragsabend über den „Baubetrieb im Wohnungsbau“, der von Vertretern der Behörden sowie aus allen Zweigen des Bauwesens außerordentlich stark besucht war und damit das große Interesse erkennen ließ, das den Arbeiten der Rfg. allgemein entgegengebracht wird. Diplomingenieur Deuffsch vom Vorstand der Rfg. entwickelte in Vertretung des erkrankten Oberregierungsrats a. D. Dr. Weber den Arbeitsplan der Reichsforschungsgesellschaft für 1930/31. Danach sollen zunächst nur die als zur Zeit besonders wichtig erachteten Forschungsaufgaben durchgeführt und von dazu ausgewählten Sachkundigen bearbeitet werden. Im Mittelpunkt der Forschungen der Rfg. steht die Wohnung selbst, die Wohnform und die entsprechende Siedlungsform mit den gesamten Fragen ihrer Herstellung und Kostenbildung, und zwar hinsichtlich der Planung, der Bauformen und Konstruktionen, der Installationen und Heizung sowie des Baubetriebes. Alle Forschungen bilden ein Ganzes und sollen in ihrer Gesamtheit zu einer Verbesserung und Verringerung des Wohnungsbaues beitragen.

Diplomingenieur Rode vom Verband sozialer Baubetriebe legte in seinem Vortrag über „Der wirtschaftliche Baubetrieb in Deutschland“ eingehend dar, daß die Aufgabe, einen laufenden Baubetrieb zu einem wirtschaftlichen, den Zeitanforderungen entsprechenden Betrieb umzuwandeln, sowohl eine organisatorische, wie eine technische und schließlich eine ethische Umstellung notwendig macht. Der Vortragende regte unter anderem an, daß die bei vielen Baubetrieben planmäßig gesammelten betriebstechnischen Erfahrungen aller Art der Reichsforschungsgesellschaft zur weiteren wissenschaftlichen Auswertung zugeleitet werden sollten, um sie für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Doktoringenieur Holz vom Deutschen Handwerksinstitut Hannover sprach über „Die Untersuchungen auf dem Gebiet des Baubetriebes“, die sich erstrecken auf die Vereinfachung und Verbesserung der Maßnahmen bei der Bauvorbereitung, Baudurchführung und Bauinstandhaltung durch die beteiligten Stellen: Behörden, Bauherren, Architekten und Unternehmer.

Ueber die „Baubetriebsuntersuchungen der Reichsforschungsgesellschaft an den Wohnbauten einer Siedlung in Hamburg“ berichtete Regierungsbaumeister a. D. Kammler von der Rfg. Es wurde von ihm sowohl grundsätzlich wie an Hand zahlreicher Einzelbeispiele, die durch Lichtbilder und Filmstreifen erläutert wurden, der Nachweis erbracht, daß sehr erhebliche wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können, wenn der Baubetrieb gemäß den neuesten Forschungsergebnissen geführt wird, wenn also bei der gesamten Bauvorbereitung und Baudurchführung die als nützlich erkannten Maßnahmen auch zur Anwendung kommen.

An diesen Vortrag schloß sich die Vorführung eines unter Mitwirkung von Diplomingenieur Rode von Wilfried Basse hergestellten Lehrfilms, der teils durch interessante Zeichnungen, teils durch gut gewählte Einzelbeispiele aus der Praxis die Darlegungen des Vortragenden wirksam unterstützte.

Dieser Vortragsabend der Reichsforschungsgesellschaft dürfte sicherlich dazu beigetragen haben, die bisherigen, teilweise sehr wertvollen Forschungsergebnisse einem größeren Kreis von Praktikern nahezubringen, die hoffentlich ihre Nutzenwendungen daraus ziehen und damit die aufgewendeten Mühen lohnen werden.

Die Lohnsteuererstattung für 1930

Durch Runderlaß des Reichsministers der Finanzen wird auch für 1930 die Lohnsteuererstattung zugelassen. Der neue Runderlaß weicht allerdings von dem im Vorjahr ergangenen etwas ab, so in bezug auf den Pauschalbetrag der ledigen Arbeitnehmer, die Ledigensteuer zu entrichten haben. Die Rückseite, der vom Finanzamt herausgegebenen Antragsformulare dient zugleich als Merkblatt über die Lohnsteuererstattung. Im einzelnen ist über die Lohnsteuererstattung für 1930 folgendes wissenswert.

Wann können die Erstattungsanträge gestellt werden? Der Lohnsteuererstattungsantrag kann schon jetzt gestellt werden. Mit der Bearbeitung der gestellten Erstattungsanträge wird aber im allgemeinen erst nach dem 20. Januar begonnen werden.

Uebrigens, Erstattungsanträge von Arbeitnehmern, die am Schluß des Jahres 1930 erwerbslos waren, werden, wenn es irgend möglich ist, insbesondere wenn die zur Begründung erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel die Steuerkarte 1930 und die dem Arbeitnehmer im Laufe des Kalenderjahres 1930 von seinen früheren Arbeitgebern ausgehändigten Durchschriften der Ueberweisungsblätter) dem Antrage beigelegt werden, je nach der Dauer der Erwerbslosigkeit und der sonstigen Dringlichkeit des Antrages bevorzugt, also auch schon vor dem 21. Januar 1931 bearbeitet. Ist der Antragsteller arbeitslos, so empfiehlt es sich, auf den Antrag einen Vermerk „Seit arbeitslos“ mit buntem Farbstift vorzunehmen. Hieraus wird dann sofort die Dringlichkeit des Erstattungsantrages ersehen.

Die Lohnsteuererstattungsanträge müssen bis zum 31. März 1931 eingereicht sein. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1931 gestellt werden, finden keine Berücksichtigung mehr.

Wo ist der Antrag zu stellen? Der Lohnsteuererstattungsantrag ist beim Finanzamt zu stellen, und zwar bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1930 seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Wer kann einen Erstattungsantrag für 1930 stellen? Jeder Arbeitnehmer, der der Lohnsteuerpflicht unterliegt beziehungsweise unterlegen hat,

und sofern der Arbeitnehmer im Kalenderjahr 1930 mindestens 4 M Lohnsteuer entrichtet hat und natürlich auch die Voraussetzungen für eine Erstattung mitbringt.

Aus welchen Gründen kann eine Lohnsteuererstattung beantragt werden? 1. Ein Lohnsteuererstattungsantrag kann gestellt werden, wenn infolge Verdienstauffalles zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 M nach dem Familienstande freibleibenden Beträge (also zum Beispiel von insgesamt bei einem Ledigen 24 M, bei einem Verheirateten mit einem Kind 28,80 M wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1930 nicht voll berücksichtigt worden ist. 2. Weiter kann ein Erstattungsantrag gestellt werden, wenn im Jahre 1930 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger war als die im Einkommensteuergesetz vorgesehene Freibeträge. Diese Freibeträge auf das Jahr umgerechnet ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge der Arbeitnehmer	
	mit Ehefrau	ohne Ehefrau
Keine Kinder	1320	1200
1 Kind	1440	1320
2 Kinder	1680	1560
3	2160	2040
4	2880	2760
5	3840	3720
6	4800	4680
7	5760	5640
8	6720	6600

Welche Beträge werden erstattet? Niemals mehr, als im Kalenderjahr 1930 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

Wenn infolge Verdienstauffalles durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder sonstige Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht gutgebracht worden sind, dann werden für jede volle Woche des Verdienstauffalles folgende Beträge, die nach dem Familienstande abgestuft sind, erstattet:

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstauffalles sind zu erstatten bei Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau	ohne Ehefrau
Keine Kinder	2,00	1,80
1 Kind	2,20	2,20
2 Kinder	2,60	2,60
3	3,55	3,55
4	5,00	5,00
5	6,95	6,95
6	8,85	8,85
7	10,75	10,75
8	12,70	12,70

Wenn der Verdienst die Freigrenze nicht erreicht hat (siehe Tabelle 1) und trotzdem Steuerbeträge einbehalten worden sind, so wird der ganze einbehaltene Steuerbetrag erstattet.

Uebrigens, in keinem Falle werden Jahresbeträge unter 4 M erstattet.

Die Erstattung bei den Ledigen. Der wöchentliche Betrag von 2 M kommt aber nur bei denjenigen ledigen Arbeitnehmer in Frage, die der Ledigensteuer unterworfen sind und für die Ledigensteuer abgeführt wurde. Obwohl die Ledigensteuer erst seit dem 1. September 1930 eingeführt ist, kommt der Erstattungs-pauschalbetrag von 2 M auch für die Zeit vor dem 1. September zur Anwendung.

Die Pauschalbetrag von 2 M kommt aber für diejenigen ledigen Arbeitnehmer nicht in Frage, die an sich dem Ledigenzuschlag unterliegen hätten, die aber während der ganzen Geltungsdauer des Ledigenzuschlags im Kalenderjahr 1930, also vom 1. September bis zum 31. Dezember 1930 erwerbslos waren, demnach tatsächlich keinen Ledigenzuschlag entrichtet haben. Als Erstattungsbeitrag kommt hier also nur 1,80 M in Frage.

Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden? Die Stellung des Antrags erfolgt durch genaue Ausfüllung eines vorgedruckten Antragsformulars, das beim Finanzamt kostenlos erhältlich ist. Nach Ausfüllung ist das Formular dort wieder abzugeben, kann aber auch mit der Post dem Finanzamt zugestellt werden.

Welche Unterlagen müssen beigelegt werden? 1. Die Steuerkarte 1930, wenn sie sich im Besitz des Arbeitnehmers befindet. 2. Die Bescheinigungen der Arbeitgeber, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und eventuelle Angaben über die Zeit der Krankheit, der Arbeitslosigkeit hervorgehen. 3. Sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind,

a) die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1930 zum Einleihen und Entwerfen von Steuermarken verwendet worden sind, wenn sie nicht vom Arbeitgeber dem Finanzamt unmittelbar eingesandt worden sind,

b) eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung der Einlagebogen.

Im Falle des Verdienstauffalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Verbandes.

Gegen die Entscheidung des Finanzamts über den Erstattungsantrag kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch beim Finanzamt erhoben werden.

Der Tarifvertrag und die unorganisierten Arbeiter

Die tarifvertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses ist ein Fortschritt, der nur dem solidarischen Zusammenstehen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu danken ist. Es hat langer und schwerer Kämpfe bedurft, bis es dahin kam, die Unternehmer dazu zu bringen, sich den tariflichen Bindungen zu unterwerfen, die sehr zu ihrem Leidwesen zur fast allgemeinen Regel geworden sind. Sehr wesentlich hat zur Herbeiführung dieses Zustandes die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 beigetragen, wodurch die gesetzliche Grundlage für das bestehende Tarifwesen geschaffen und das bis dahin geltende subjektive Arbeitsrecht weitgehend zum kollektiven Arbeitsrecht umgestaltet wurde. Wenn dieses kollektive Arbeitsrecht noch Mängel aufweist, so sind diese nicht nur auf den Widerstand der Unternehmer gegen die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen zurückzuführen. In sehr hohen Maße tragen daran auch diejenigen Arbeiter die Schuld, die aus Mangel an wirtschaftlicher Einsicht, Gleichgültigkeit und Unverständnis den Bestrebungen der Gewerkschaften fernblieben und trotz aller Beteuerungsversuche nicht zum Anschluß an die Organisation zu gewinnen sind.

Diese unorganisierte Haltung wird ihnen dadurch erleichtert, weil ihnen im allgemeinen auch ohne daß sie einer Gewerkschaft beitreten, die von diesen Organisationen errungenen Vorteile zufließen, obwohl sie dafür keine Hand rühren, oft sogar den auf die Erringung tariflicher Vorteile gerichteten Bemühungen feindlich oder hindernd im Wege stehen. Sind diese Bemühungen jedoch von Erfolg, so besitzen sie sich keinen Augenblick, die errungenen Vorteile für sich in Anspruch zu nehmen und als für ihre unorganisierte Haltung selbstverständlichen Lohn zu betrachten. Damit befinden sie sich freilich im Irrtum, denn so selbstverständlich ist die Sache keineswegs, wie sich bei Betrachtung der rechtlichen Verhältnisse des Tarifwesens ergibt.

Der Tarifvertrag ist bekanntlich eine schriftliche Vereinbarung zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern, die eine Regelung der Arbeitsverhältnisse zum Ziele hat. Diese Regelung erstreckt sich nur auf die an dem Tarifvertrag beteiligten Personen. Als beteiligt sind auf Seite der Arbeitgeber nur diejenigen anzusehen, die den Tarifvertrag unterzeichnet haben oder in deren Auftrag die Unterzeichnung erfolgte. Das kann für den gegebenen Fall ein einzelner Arbeitgeber sein, der nur für seinen Betrieb die Tarifbedingungen anerkennt. Man spricht dann von einem Betriebsarbeitsvertrag. Handelt es sich um eine Vereinigung von Arbeitgebern, die eine bestimmte Industriebranche, einen Ort, Bezirk oder ein Land beziehungsweise das ganze Reich umfaßt, so treten diese Vereinigungen als Tarifparteien auf und gilt die Verpflichtung zur Erfüllung der Tarifbedingungen für alle Arbeitgeber, die einer solchen Vereinigung angehören, nicht dagegen für die außerhalb der tarifabschließenden Vereinigung stehenden Arbeitgeber. Letztere sind in diesem Falle Außenseiter und entstehen für sie keine tariflichen Bindungen.

Im Gegensatz zu den Arbeitgebern kommen bei den Arbeitnehmern für den Abschluß von Tarifverträgen nur tariffähige Vereinigungen in Betracht. Als solche gelten nur die Gewerkschaften. Die Arbeiterkraft eines Betriebes ist daher, auch wenn sie sich in einem sogenannten Werkverein organisatorisch zusammenschließt, nicht als Gewerkschaft anzusehen und nicht tariffähig. Dieser gesetzlichen Voraussetzung entspricht, daß die durch einen Tarifvertrag erfolgende Bindung nur diejenigen Arbeitnehmer umfaßt, die Mitglied einer an der tariflichen Regelung beteiligten Gewerkschaft sind. Die unorganisierten Arbeitnehmer haben also keinen Anspruch darauf, daß ihnen die tariflichen Löhne, Urlaub usw. gewährt werden. Anders bei den organisierten Arbeitnehmern. Der Tarifvertrag hat nämlich die Wirkung, daß Arbeitsverträge, die bei Abschluß des Tarifvertrages bestehen, für sie alsbald insofern unwirksam werden, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Der Tarifvertrag schafft für sie kollektives Recht, das für alle an ihn Beteiligten maßgebend wird. Das schließt zwar nicht aus, das dennoch für den Arbeitsvertrag des einzelnen organisierten Arbeitnehmers abweichende Vereinbarungen getroffen werden können. Nur dürfen sie keine Änderung zu seinem Nachteil enthalten und nicht ausdrücklich nach dem Tarifvertrage ausgeschlossen sein. Sieht der Tarifvertrag den Abschluß einer Änderung im einzelnen Falle nicht vor, so besteht hiernach kein Hindernis für eine weitergehende Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Umgekehrt ist dagegen eine Schlechterstellung des Arbeitnehmers nicht zulässig. Werden dennoch dahingehende Änderungen mit dem Arbeitgeber vereinbart, so sind sie nichtig.

Auf die unorganisierten Arbeitnehmer findet also die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen keine Anwendung. Für sie besteht der individuelle Arbeitsvertrag weiter, das heißt, die Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse unterliegt trotz der für die organisierten Arbeitnehmer geltenden Tarifverträge nach wie vor der freien Vereinbarung mit dem Arbeitgeber. Diesem ist es zwar unbenommen, auch ihnen die tariflichen Arbeitsbedingungen einzuräumen. Das steht aber durchaus in seinem Belieben und nichts hindert ihn den unorganisierten Arbeitnehmern einen niedrigeren Lohn zu zahlen, sie innerhalb der gesetzlichen Grenzen länger als es der Tarifvertrag vorsieht zu beschäftigen oder den tariflich festgesetzten Urlaub zu verweigern. Entschließt sich der Arbeitgeber hierzu, so können die unorganisierten Arbeitnehmer dagegen nichts unternehmen, da sie ja nicht an dem Tarifvertrag beteiligt sind.

Eine Ausnahme besteht nur, wenn der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Hierbei muß jedoch — was vielfach übersehen wird — zwischen Verbindlichkeitserklärung und Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages unterschieden werden. Die Verbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages kommt nur durch einen Schiedspruch zustande, das heißt, wenn sich die Tarif-

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, deshalb wählt Bau- und Platzdelegierte!

parteien über die Bedingungen des Tarifvertrags nicht einigen können. Zuständig für die Verbindlichkeitsklärung ist der gesetzliche Schlichter. Aber auch sie bewirkt nur eine Bindung der Tarifparteien von der ihnen zugehörigen Arbeitgeber und organisierten Arbeitnehmer. Für die unorganisierten Arbeitnehmer bleibt die Verbindlichkeitsklärung gegenstandslos. Diese Sachlage ändert sich nur, wenn die Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines Tarifvertrags durch den hierfür zuständigen Reichsarbeitsminister erfolgt. In diesem Falle erstreckt sich die Allgemeinverbindlichkeitsklärung auf alle in Frage kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer des in Betracht kommenden Tarifvertrags, und zwar gleichgültig, ob es sich um einen Orts-, Bezirks-, Landes- oder Reichstarif handelt. Von ihr werden daher auch die Außenseiter bei den Arbeitgebern, wie die unorganisierten Arbeitnehmer der betreffenden Industriegruppen erfasst und zur Einhaltung der tariflichen Bedingungen gezwungen.

Von dieser Ausnahme abgesehen ist sonach die tarifrechtliche Stellung der unorganisierten Arbeitnehmer wesentlich schlechter als die der organisierten. Doch tritt dieser Unterschied nicht allgemein in die Erscheinung, weil die Unternehmer es aus gewissen Gründen für zweckmäßig halten, vielfach auch den unorganisierten Arbeitnehmern die tariflichen Arbeitsbedingungen einzuräumen. Doch nicht immer sind die Unternehmer dazu bereit. Sehr oft müssen die Unorganisierten ihre gewerkschaftliche Absonderung mit erheblich schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen büßen. Diesen Mangel kann der unorganisierte Arbeiter durch den Beitritt zu einer an dem Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaft beseitigen. Sieht er sich dazu veranlaßt, so hat er grundsätzlich vom Zeitpunkt seines Beitritts Anspruch auf volle Zuerkennung der tariflichen Vorteile. Er muß aber den Arbeitgeber in angemessener Frist von seinem Rechtsanspruch in Kenntnis setzen. Unterläßt er es, so fest er sich dem Vorwurf der Realist aus und kann des Anspruchs auf nachträgliche Erfüllung der Vertragsbedingungen verlustig geben. Das kann zum Beispiel eintreten, wenn er seinen Anspruch erst bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend macht. Im allgemeinen genügt, wenn der bis dahin nicht zu den Tarifbedingungen beschäftigte unorganisierte Arbeitnehmer seinen Beitritt zur Organisation alsbald mitteilt.

Bautätigkeit und Alkoholverbot

H. M. Jackson, Präsident der Landbau- und Darlehns-Gesellschaft Jefferson, veröffentlicht in der Zeitschrift der amerikanischen „Anti-Saloon-League“ einen Beitrag über den Anteil, den das Alkoholverbot an der überaus starken Bautätigkeit in den Vereinigten Staaten hat. Genosse Sogaw überseht uns die nachstehenden interessanten Ausführungen.

Es gibt kaum einen besseren Beweis für die segensreiche Wirkung des Verbotes, als die neuesten Zahlen über Hausbau und Häuserwerb. Seit der Verankerung der Prohibition in der Verfassung hat sich ein neuer bemerkenswerter Lebensstil auch in den unteren Schichten des Volkes herausgebildet. An Stelle der schmutzigen Gassen, die sich um die Kneipen zusammengelallt hatten, und der ungesunden, abscheulichen Mietkasernen vergangener Jahre entstehen jetzt überall Landhäuschen, Ein- und Zweifamilienhäuser und Siedlungen als Kennzeichen dieses neuen Lebenswillens.

Das Handelsdepartement der Vereinigten Staaten stellte im Jahre 1917 auf Grund der abgeschlossenen Bauverträge den monatlichen Zuwachs einer Wohnfläche von 13 864 000 Quadratfuß fest. 1928 betrug der monatliche Zugang 45 694 000 Quadratfuß, also nahezu dreieinhalbmal so viel, als in der Zeit, ehe der Alkoholverbot den Beschränkungen unterworfen wurde, die zum Alkoholverbot führten.

Die Ausgaben für Wohnungsbauten haben sich noch stärker vervielfacht. Dieses Anwachsen ist nicht etwa ausschließlich auf höhere Arbeitslöhne und Materialkosten zurückzuführen, sondern größtenteils darauf, daß viele Familien, die früher zufrieden waren, wenn sie ein Dach über dem Kopf hatten, heute Wohnungen verlangen, die allen hygienischen und ästhetischen Ansprüchen genügen.

Die Bauverträge stellten 1917 monatlich einen Wert von 32 346 000 Dollar dar; 1928 war dieser Wert angewachsen auf monatlich 226 259 000 Dollar, siebenmal soviel. Diese Zahlen beziehen sich auf 36 Staaten und umfassen etwa 7/8 der Bautätigkeit in den Vereinigten Staaten. Sie zeigen die zweckvolle Verwendung der ungeheuren Summen, die früher für geistige Getränke ausgegeben wurden.

In der ersten Hälfte 1929 sollten in den 85 Großstädten rund 1421 Millionen Dollar für Bauzwecke verwendet werden, wovon 61,1% auf Wohnhäuser entfielen. In der Liste der Bautypen standen Einfamilienhäuser an dritter Stelle mit einem Bauwert von 214 357 370 Dollar.

Das Wachstum der Bau- und Darlehns-Gesellschaften zeigt den lebhaften Wunsch der Bevölkerung nach besseren Wohnungen, der sich seit Einführung des Verbotes immer weiter verbreitet. Nach dem Geschäftsbericht der Vereinigung der Bau- und Darlehns-Gesellschaften bestehen zur Zeit 12 666 solcher Gesellschaften mit 11 996 000 Mitgliedern und einem Vermögen von 8 016 034 000 Dollar. Während ihres letzten Geschäftsjahres haben diese Gesellschaften etwa zwei Milliarden auf einen Pfandwert von 7 336 124 154 Dollar ausgeliehen, 751 365 735 mehr als im Vorjahr. In jedem der letzten fünf Jahre haben sie ihr Vermögen um über achthundert Millionen vermehrt, insgesamt um 4 073 000 000 Dollar, etwa die Hälfte ihres gegenwärtigen Vermögensbestandes.

Mehr als elf Millionen Einwohner sind irgendwie von der Bauindustrie abhängig, und 22% aller gelernten und ungelernten Arbeiter sind ausschließlich im Baufach beschäftigt. Etwa 25 000 Frachtwagen dienen dem Verkehr mit Baumaterial.

Nichts in der Geschichte der Vereinigten Staaten kann mit diesem Baurecord verglichen werden. Das Alkoholverbot ist natürlich nicht allein für diesen Aufschwung in Anspruch zu nehmen, aber Bau- und Darlehns-Gesellschaften halten unbedingt fest an der Ueber-

zeugung, daß die Prohibition als bedeutender Faktor dabei mitgewirkt hat. Diese Milliarden Dollar, die dem Baumarkt zugeführt wurden gehören dem Volke und nicht einigen wenigen Kapitalisten. Je mehr Wohnungen davon gebaut werden, desto größer wird das Glück und die Gesundheit des Volkes sein!

Abiehnung der Arbeitsdienstplicht

Die Tatsache, daß das Reichsarbeitsministerium zum 12. Januar dieses Jahres eine Konferenz zur Besprechung der Forderung nach Einführung der Arbeitsdienstplicht einberufen hatte, erweckte in der Öffentlichkeit verschiedentlich den Eindruck, als ob man an verantwortlichen Regierungsstellen die Durchführung dieser Pläne ernsthaft in Erwägung gezogen habe. Es war deshalb notwendig zur Klärung der Situation, daß Staatssekretär Geib bei der Eröffnung der Konferenz — zu der die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände sowie verschiedene sachverständige Persönlichkeiten geladen waren — erklärte, daß die Einberufung dieser Konferenz keineswegs eine Aenderung in der Stellung des Reichsarbeitsministeriums zur Frage der Arbeitsdienstplicht bedeute. Auch die in der Presse wiederholt angestellten Betrachtungen über einen Zusammenhang zwischen der Rede des Reichsfinanzministers Dietrich zur Arbeitslosenfrage und dem Stattfinden dieser Besprechung seien gegenstandslos.

Ministerialrat Dr. Lehfeldt hatte es übernommen, der Konferenz zu zeigen, welche Fragen bei der Durchführung der Arbeitsdienstplicht nach den vorliegenden verschiedenen Projekten zu lösen wären. Aus der Fülle der Ueberlegungen, die sich dem objektiven Bearbeiter ergaben, seien nur die wesentlichsten herausgehoben. Alle Befürworter haben denselben Ausgangspunkt: Die Arbeitslosigkeit. Sie wollen durch den Arbeitsdienst Fürsorge für die jüngeren Arbeitslosen erreichen und damit gleichzeitig Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer freimachen. Die Dauer des Arbeitsdienstes schwankt nach den verschiedenen Plänen zwischen 1 und 2 1/2 Jahren. Der Antrag der Wirtschaftspartei unterstellt nur die männlichen Deutschen im Alter von 18 bis 25 Jahren der Arbeitsdienstplicht, während andere Projekte auch die Frauen erfassen wollen. Schwierigkeiten sah der Referent in verschiedener Hinsicht; da man sich einig ist, daß nur gemeinnützige Arbeit und auch nur solche zusätzlichen Charakters — die also normalerweise im freien Arbeitsverhältnis nicht ausgeführt werden könnte — geleistet werden darf, dürften nur wenig geeignete Arbeiten zu finden sein. Das Wesen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besteht ja darin, daß für die zu große Produktion ungenügender Absatz vorhanden ist. Wohin soll man also mit der zu mobilisierenden zusätzlichen Arbeitskraft. Am eindrucksvollsten war aber die Feststellung, daß die einen ganzen Jahrgang — also rund eine Million — umfassende Arbeitsarmee etwa 200 000 Menschen als Angestellte für die Aufgaben des Unterrichts, der Arbeitsleitung, Organisation, Verwaltung usw. benötigen würde. Finanziell würde dieser Aufwand dazu beitragen, daß an Kosten für jeden Arbeitstag sich pro Beschäftigten 18 bis 20 M ergeben würden, da ja auch die Aufwendungen für Arbeitsmaterial, Werkzeug, Maschinen usw. zu berücksichtigen sind. Welche wirtschaftlichen Werte gegenüber den aufzubringenden Milliarden erarbeitet werden könnten, ist überhaupt nicht zu berechnen, denn hierzu weiß man nur eins positiv: jede Zwangsarbeit bringt erheblich weniger Ertrag als eine freiwillig geleistete Arbeit.

Die Aussprache gab eine völlig einmütige Haltung in der Ablehnung des Arbeitsdienstgedankens. Für die Gewerkschaften erklärte Kollege Grassmann, daß die Arbeiter die Arbeitsdienstplicht grundsätzlich ablehnen und die vorliegenden Pläne und ihre Einführung mit aller Leidenschaftlichkeit bekämpfen. Erst ziemlich zum Schluß der Aussprache bekannte sich Herr Sachsenberg von der Wirtschaftspartei zu dem Antrag seiner Fraktion, ohne eigentlich mehr zu sagen, als man möge doch einen Unterausschuß einsetzen, der vor allem die Kostenfrage durcharbeitet. Demgegenüber wurde von gewerkschaftlicher Seite unter Zustimmung der Arbeitgeber erklärt, daß eine Weiterberatung gar keinen Sinn habe, daß es aber notwendig sei, die Öffentlichkeit ganz eindeutig zu unterrichten. Auch von der Regierung müsse erwartet werden, daß sie klar Stellung nimmt und ihre Stellungnahme bekanntgibt.

Der Leiter der Verhandlungen konnte als Ergebnis nur feststellen, daß der Gedanke der Arbeitsdienstplicht abgelehnt werde und daß eine Fortführung der Aussprache nicht in Frage komme.

Anschließend kam das Thema „Freiwilliger Arbeitsdienst“ zur Erörterung, wobei sich ergab, daß jeder etwas anderes darunter versteht. Die Befürworter der Arbeitsdienstplicht — die in der Mehrzahl die Durchführung ihrer Pläne erst im „Dritten Reich“ für möglich halten — verstehen darunter vorbereitende, verfuhrartige Maßnahmen, wie sie seit einigen Jahren zum Beispiel von den Artamanen unternommen werden, um freiwillige Arbeitskräfte für die Landwirtschaft als Ersatz für Ausländer zu gewinnen. Präsident Syrup von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung konnte dabei mitteilen, daß in Verbindung mit diesem sogenannten freiwilligen Arbeitsdienst der Gedanke ausgesprochen werde, diejenigen, die ein freiwilliges Arbeitsdienstjahr absolviert haben, bevorzugt bei der Arbeitsvermittlung zu behandeln beziehungsweise sie in ihren Arbeitsstellen besonders zu sichern. Für die Gewerkschaften lehnte Kollege Maschke solchen Gedanken aufs schärfste ab und betonte, daß es doch völlig unangebracht sei sich mit irgendwelchen völlig ungeklärten Projekten wie dem freiwilligen Arbeitsdienst zu beschäftigen, wenn es heute nicht einmal möglich sei, die notwendigen Fürsorgemaßnahmen für die erwerbslosen

Jugendlichen, soweit sie noch berufsschulpflichtig sind, durchzuführen, da es überall an Mitteln fehle. Wer für die arbeitslosen Jugendlichen etwas tun wolle, der müsse bei allen verantwortlichen Stellen dafür eintreten, daß die von den Arbeitsämtern, der Jugendpflege, den Berufsschulen und den Organisationen eingeleitete Fürsorge für die erwerbslose Jugend finanziell sichergestellt werde.

Diesen Ausführungen stimmte die Konferenz einmütig zu, so daß sie wenigstens ein positives Ergebnis zu verzeichnen hatte.

Der neue Weg der Schlichtung

Im großen Kampf im Jahre 1928 in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie war die Frage des „Einnahmschiedspruches“ sehr umstritten. Damals wurde vom Schlichter auf Grund des § 21 Absatz 5 letzter Satz der Schlichtungsordnung ein Schiedspruch gefällt, der zu großen Auseinandersetzungen führte und vom Reichsarbeitsgericht als unwirksam erklärt wurde. Danach war die Bestimmung in der Schlichtungsordnung, wonach die Stimme des Vorsitzenden der Schlichterkammer allein entscheiden kann, wenn eine Mehrheitsbildung nicht möglich ist, automatisch außer Kraft gesetzt. Dadurch entstand eine Lücke im Gesetz, die sich besonders im letzten Lohnkonflikt im Ruhrkohlenbergbau bemerkbar machte. Die Verhandlungen der Parteien waren ergebnislos. In der Schlichterkammer war eine Mehrheitsbildung nicht zu erreichen und auch das Eingreifen des Reichsarbeitsministers brachte den Erfolg zur Beilegung des Konfliktes nicht. Daraufhin hat das Reichskabinett zur Lage Stellung genommen und auf Vorschlag des Reichsarbeitsministers unterstehende Notverordnung dem Reichspräsidenten unterbreitet. Die dadurch geschaffene Aenderung stützt sich auf die Bestimmung des § 12 Absatz 3 der 2. Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren. Der § 12 Absatz 3 lautet: „Hat über eine Streitigkeit schon ein Schlichtungsverfahren stattgefunden, das weder zu einer Einigung noch zu einem bindenden Schiedspruch geführt hat, so soll ein neues Schlichtungsverfahren nur mit Zustimmung aller daran beteiligten Parteien oder nur dann eingeleitet werden, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.“

Durch die gespannte Lage, die ein öffentliches Interesse begründete, wurde vom Reichspräsidenten die Notverordnung erlassen, da durch einen Wirtschaftskampf im Kohlenbergbau für den Staat unübersehbare Folgen entstehen würden. Diese Notverordnung hat zwar den Ruhrkohlenlohnstreit zum Ausgangspunkt, besitzt jedoch Rechtskraft bis zum 31. Juli 1931 und wirkt sich daher ganz allgemein auf die staatlichen Schlichtungsstellen aus. Ueber den Inhalt der Notverordnung wurde ebenfalls am gleichen Tage eine ausführliche Begründung erlassen, die wir anschließend an die nachstehende Notverordnung ebenfalls unsern Kameraden zur Kenntnis geben.

„Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet: Bestellt der Reichsarbeitsminister in den Fällen des § 12 Absatz III der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 29. Dezember 1923 einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, so hat der Schlichter auf Anweisung des Reichsarbeitsministeriums zur Bildung der Schlichtungskammer außer den Besitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer zu berufen.“

Ist bei der Verhandlung oder Abstimmung der Schlichtungskammer die Mitwirkung sämtlicher Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder eine Stimmenmehrheit nach der Feststellung des Vorsitzenden nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die unparteiischen Beisitzer den Schiedspruch im Sinne der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 mit Stimmenmehrheit abzugeben. Die Anwendung des Absatzes I der Verordnung fest voraus, daß sie im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint.

Hierüber hat der Reichsarbeitsminister die Entscheidung der Reichsregierung herbeizuführen. Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsarbeitsminister. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und am 31. Juli 1931 außer Kraft.“

Berlin, den 9. Januar 1931. Unterschriften des Reichspräsidenten, Reichskanzlers und der zuständigen Reichsminister.

Die Begründung der Verordnung lautet: Die Schlichtungsverhandlungen im Ruhrbergbau sind gescheitert, weil sich in der Schlichtungskammer eine Mehrheit für einen Schiedspruch über die Löhne nicht erzielen ließ und ein Schiedspruch mit der Stimme des Vorsitzenden allein mit Rücksicht auf die bekannte Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts im Nordwestdeutschen Eisenstreit Anfang 1929 nicht in Frage kommt. Damit droht ein tarifvertragsloser Zustand, der in dieser lebenswichtigen Industrie zu den schwersten Erschütterungen des wirtschaftlichen und politischen Lebens führen kann. Um diesen Notstand beheben zu können, hat der Reichspräsident die Notverordnung vom heutigen Tage erlassen.

Ihre Vorschriften schließen sich eng an die Schlichtungsverordnung und die Ausführungsverordnung dazu, die in allen Punkten in Kraft bleiben, an, und sollen sie lediglich ergänzen. Im geltenden Recht ist vorgesehen, daß im Falle des Scheiterns eines Schlichtungsverfahrens, wenn es das öffentliche Interesse erfordert, ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet werden kann. Zu diesem Zweck kann der Reichsarbeitsminister auch einen besonderen Schlichter bestellen. Nach der neuen Verordnung kann nun der Reichsarbeitsminister diesen Schlichter anweisen, in die Schlichtungskammer außer den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern auch zwei unparteiische Beisitzer zu berufen. Die Kammer verhandelt alsdann in der vollen Besetzung. Zeigt sich aber bei der Verhandlung oder bei der Abstimmung, daß die Mitwirkung aller Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer mit den Mitteln des Schlichtungsrechtes nicht zu erzielen ist, und daß es

deshalb zu einem rechtsgültigen Schiedspruch nicht kommen würde, oder ergibt die Abstimmung in der vollbesetzten Kammer keine Mehrheit, so scheiden nach der Vorschrift der Verordnung die Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus und der Schiedspruch ist lediglich von dem Vorsitzenden und den beiden unparteiischen Beisitzern, und zwar mit Stimmenmehrheit, zu erlassen. Hierdurch soll erreicht werden, daß praktisch stets ein Schiedspruch zustandekommen kann.

Die rechtliche Bedeutung des Schiedspruches, der ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer gefällt wird, unterscheidet sich nicht von der jedes andern Schiedspruches nach der Schlichtungsordnung. Der Schiedspruch ist also in jedem Fall nur ein Vorschlag an die Parteien, der angenommen oder abgelehnt werden kann; gegebenenfalls besteht die Möglichkeit der Verbindlich-erklärung nach den Vorschriften des allgemeinen Schlichtungsrechtes.

Die Anordnung des Reichsarbeitsministers, unparteiische Beisitzer zu berufen, die das in der Schlichtungsverordnung nicht vorgesehene besondere Verfahren nach der neuen Verordnung in Kraft setzt, soll nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, nämlich dann, wenn das Staatsinteresse die Anwendung dieser Maßnahme dringend erfordert. Zur Entscheidung darüber hat der Reichsarbeitsminister vor der erwähnten Anordnung einen Beschluß der Reichsregierung herbeizuführen.

Wie der Inhalt der Notverordnung ergibt, ist sie nicht lediglich auf den gegenwärtigen Fall des Streites im Ruhrbergbau anzuwenden. Die allgemeine Fassung war erforderlich, weil ähnliche Gefahren wie dort in der augenblicklichen Notzeit nach den Erfahrungen auch an anderer Stelle auftreten können. Andererseits ist die Geltungsdauer der Verordnung auf die Zeit bis zum 31. Juli 1931 beschränkt.

Falls Vorschriften zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten erforderlich werden, hat diese der Reichsarbeitsminister zu erlassen.

Unsere monatlichen Erhebungen über Arbeitslosigkeit

Auf statistische Erhebungen wurde in unserm Verbands schon immer großes Gewicht gelegt. Wir wissen, daß die Statistik ein überaus wichtiges gewerkschaftliches Hilfsmittel sein kann. Neben der Lohn- und Tarifstatistik wird in unserm Verband eine Konjunktur- und eine Statistik der gewerkschaftlichen Jugendarbeit durchgeführt. Während die Ergebnisse unserer Lohnpolitik und die Erfolge der Jugendarbeit in größeren Zeitabschnitten ermittelt und veröffentlicht werden, finden Erhebungen über die Konjunktur und die Erwerbslosigkeit der Verbandsmitglieder monatlich statt. — Seit dem Jahre 1899 wird in unserm Verband, mit geringen Unterbrechungen, jeweils am Monatsende der Mitgliederbestand sowie Arbeitslosigkeit und Krankheit unter den Mitgliedern festgestellt. In den ersten Jahren war der Grund zu diesen Erhebungen die Beschaffung von Unterlagen zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserm Verbands. Man ging in einigen Zahlstellen sogar so weit, nicht nur Befragungen für einen Tag am Monatsende vorzunehmen, sondern jahrelang wurden von den Mitgliedern Aufzeichnungen über jeden Arbeitstag verlangt und mit Erfolg durchgeführt.

Zur Beurteilung der Wirtschaftslage sind unsere monatlichen Erhebungen notwendig und aus diesem Grunde auch ausgebaut und von uns gepflegt worden. — Der jeweilige letzte Sonnabend war der Stichtag für jeden Monat, und alle diese Ergebnisse wurden ständig im „Zimmerer“ veröffentlicht. Bei unsern bisherigen Erhebungen wurde nach dem gesamten Mitgliederbestand, und davon Lehrlinge, gefragt. Außerdem wurde gefragt, wieviel Kameraden arbeitslos und krank sind. Eine gesonderte Feststellung, wieviel Lehrlinge ohne Arbeit waren, ist nicht erfolgt. Das wird für die Zukunft geändert. Wir wollen für beide Teile eine gesonderte Feststellung machen. Auch die Arbeitslosigkeit und Krankheit der Lehrlinge soll ermittelt werden. Deshalb wird vom 31. Januar 1931 an folgende Erhebungskarte von den Zahlstellenvorständen zu beantworten sein:

Karte für Sonnabend, 31. Januar 1931.

Zahlstelle	Zahl der		
	*Mitglieder ohne Lehrlinge	Lehrlinge	*Mitglieder insgesamt
arbeitslos.....			
krank.....			

Unterschrift:

Stempel der Zahlstelle

* Nach § 10 Ziffer 5 der Satzungen vom Beitrag befreite Mitglieder sind stets in den gesamten Mitgliederbestand einzurechnen. Diese vom Beitrag befreiten Mitglieder dürfen nicht als arbeitslos oder krank gezählt werden.

Die Zahlstellenvorstände müssen die notwendigen Vorbereitungen zur Beantwortung der abgeänderten Feststellungskarte treffen. Kameraden, helft, den Wert der Statistik durch eine gewissenhafte Mitarbeit vervollkommen.

Verbandsnachrichten

Berichte aus den Zahlstellen

Angerburg. Am 4. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Vor Eröffnung der Tagesordnung wünschte der Vorsitzende den anwesenden Kameraden ein gutes neues Jahr. Kamerad Post erstattete den Jahresbericht, aus dem folgendes zu entnehmen war: Durch die Tätigkeit der bestehenden zentralen Schlichtungsinstanzen blieb unsere Zahlstelle wie in den Vorjahren von Streiks und Ausperrungen verschont. Die bezirklichen Lohnverhandlungen führten zwischen den Vertragsparteien zu dem Ergebnis, daß der bestehende Lohn von 1,04 M bis zum 31. März 1931 verlängert wurde. Es ist anzunehmen, daß die Tariflöhne durchweg gezahlt sind, weil Klagen bei der Schlichtungskommission beziehungsweise Arbeitsgericht im verflochtenen Jahre nicht geführt worden sind. Außerdem sind bei öffentlichen Bauten bei den Vergabungsbedingungen Tariflöhne gesichert, andernfalls die Unternehmer mit einer Konventionalsstrafe belegt wurden. Die Bautätigkeit im Jahre 1930 war im Zahlstellengebiet als verhältnismäßig gut zu bezeichnen. Bis auf wenige Ausnahmen war es den Kameraden möglich, 26 bis 32 Wochen in Beschäftigung zu stehen. Hier war es auf den Einfluß unserer politischen Vertreter in den öffentlichen Körperschaften zurückzuführen, die nach dem Grundsatz arbeiten, daß Arbeitsbeschaffung zu tariflichen Löhnen die beste Fürsorge ist. Während in den Nachbarstädten eine große Zahl von Wohlfabrik-erwerbslosen vorhanden war, sind es in unserm Zahlstellengebiet nur wenige Kameraden, und auch aus andern Berufsgruppen ist es nur ein geringer Prozentsatz, der aus Mitteln der öffentlichen Wohlfabrikspflege unterstützt worden ist. Während nach der Verbandsstatistik 47 bis 51 % aller berufstätigen Zimmerer im Jahre 1930 arbeitslos waren, waren bei uns im zweiten und dritten Quartal nur 10 % arbeitslos. Die Tätigkeit der Zahlstelle erstreckte sich auf 6 Vorstandssitzungen und 12 Mitglieder- versammlungen. In den Versammlungen wurden im wesentlichen Organisations-, Lohn- und Tariffragen behandelt; außerdem wurde ein Vortrag über Bauarbeiterschutz Arbeitslosenversicherung und über unsere Aufgaben in der Gemeinbearbeitung gehalten. Es fanden 12 Bücherkontrollen und 3 statistische Erhebungen statt. Der Mitgliederbestand ist stabil geblieben. An Krankenunterstützungen wurden aus lokalen Mitteln 140 M gezahlt. Zum Schluß des Jahresberichtes wies der Vorsitzende noch auf die Anschläge der Reaktion gegen die Sozialversicherung hin, die der Arbeiterklasse schwere Lasten auferlegen sollen. Im Anschluß daran sprach der Angestellte des Ortssekretariats, Kollege Gessat, über die Ursachen der Wirtschaftskrise und ihre Beseitigung; er machte darüber sehr interessante Ausführungen. Der Kassierer, Kamerad Leiß, erstattete den Rassenbericht für das vierte Quartal. Nach dem Revisionsbericht des Kameraden Schubert wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Versammlung erkannte die Arbeit des bisherigen Vorstandes dadurch an, indem die beantragte Wiederwahl des Vorstandes genehmigt wurde. Der Zahlstellenvorstand beantragte, für die ausgeschiedenen Kameraden, die keinen Anspruch auf Unterstützung mehr haben, neben der zentralen Weihnachtsunterstützung noch eine solche aus lokalen Mitteln in Höhe von 8 M zu gewähren. Dem Antrage wurde stattgegeben. Nachdem noch einige örtliche Fragen behandelt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung und forderte die Kameraden auf, auch im neuen Jahre tatkräftig mitzuarbeiten, daß unser Verband noch mehr gestärkt werde, damit wir alle Anschläge des reaktionären privatkapitalistischen Arbeitgebertums abwehren können. Die Versammlung ist recht befriedigend verlaufen.

Augsburg. Am 4. Januar hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war und an Einmütigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende, Kamerad Egger, den verstorbenen Kameraden Kempfer und Steiner einen ehrenden Nachruf, den die anwesenden Kameraden stehend anhörten. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig und die Berichte des Vorsitzenden, des Kassierers sowie des Jugendleiters fanden allgemein Zustimmung. Der Mitgliederbestand bewegte sich von 291 Kameraden im Vorjahre auf 253 Kameraden, was damit begründet wird, daß in Augsburg das Baugewerbe sehr schlecht beschäftigt ist. Der Rassenbestand weist deshalb auch eine durch die Konjunktur bedingte Mindereinnahme auf. Die Geschäfte wurden in 12 Versammlungen und 11 Sitzungen erledigt. Der Jugendleiter hat mit den Jungkameraden 20 Mobellier- abende, 4 Vorträge sowie 3 Wanderungen veranstaltet. Kollege Kramer hielt einen Vortrag über die Entwicklung des Kapitals. Der Redner begann mit den Zuständen der Hauswirtschaft, wo das Geld als Tauschmittel noch unbekannt war. Dann schilderte Kollege Kramer die Verhältnisse, die zum Handwerk, zur Manufaktur und schließlich zur Großindustrie führten. Daß dabei die Fugger, das Glend von Manchester sowie der feudale Adel gebührend beleuchtet wurden, versteht sich am Rande. Mit einem Aufruf, einig und geschlossen mit den Gewerkschaften sowie der SPD. zu kämpfen für eine gerechte Verteilung des Ertrages der Arbeit, und mit dem Motto: „Ans hilft kein Gott, kein Kaiser noch Tribun!“ schloß der Referent seinen Vortrag. Die Neuwahl brachte keine besondere Verschiebung. Die alten, bewährten Kameraden blieben wieder in Funktion. Nach verschiedenen internen Angelegenheiten ergriff Gauleiter Kamerad Schönamsgruber das Wort und schilderte in sehr treffenden Worten Zweck und Ziel der RSD. Die Versammlung zeigte sich für diese Aufklärung sehr dankbar. Kamerad Schönamsgruber forderte mit zündenden Worten auf, mit

Eintracht und Kampfesmut zu arbeiten für die Grundbedingungen eines neuen Tarifses. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer schloß Kamerad Egger die glänzend verlaufene Generalversammlung. Hierauf stimmten die Kameraden das Lied an: „Auf, Kameraden, zum Verbands.“

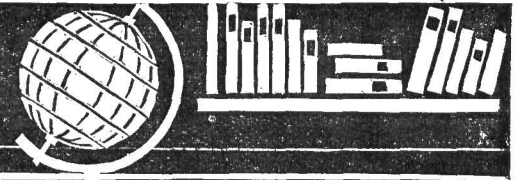
Breslau. In der am 16. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kameraden Karrasch in üblicher Weise geehrt. Alsdann sprach Genosse Rukielczynski über „Reichsbanner und freie Gewerkschaften“. Ausgehend von dem Abschluß des Waffenstillstandes, der seinerzeit unter allen Umständen abgeschlossen werden mußte, gibt der Redner ein Bild über die Ereignisse und Anruhen, die das zusammengebrochene, ausgehungerte Land durchzumachen hatte. Mit das Jahr 1923 erinnernd, in dem sich der Nationalismus bereits einmal erhob und zum Schlage ausholte, legte der Redner dar, wie damals der Gedanke einer Abwehrorganisation in den Kreis des politischen Handelns gezogen wurde. Alle lokal begrenzten Gründungen seien sofort in das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold aufgegangen, als es im Februar 1924 in Magdeburg gegründet wurde. Ein Aufatmen ging durch die Reihen der Arbeiterschaft. Getreulich hat die damals geschaffene Organisation sich bewährt, und selbst beim letzten Wahlkampf hat sie ihre Existenzberechtigung bei manchem Versammlungsschuh beweisen können. Es hat nicht an Stimmen in Partei- und Gewerkschaftskreisen gefehlt, die sich gegen das Reichsbanner wenden zu müssen glaubten, weil ihnen dadurch die funktionäre teilweise von der andern Kleinarbeit entzogen wurden, aber die wechselseitige Zusammenarbeit habe überall über lokale Verhältnisse hinweggehen lassen. Eingehend auf die letzte Reichstagswahl, führte der Redner aus, daß die Demokratie einen Schlag erlitten habe, und bei der Erforschung der Ursachen müsse man zu der Ueberzeugung kommen, daß bei politischem Denken und Handeln verschiedentlich die Schwungkraft der Jugend gefehlt haben muß. Gewiß sei die Republik noch kein Idealzustand, aber es darf niemand übersehen, daß die Weimarer Verfassung erst die Kampfarena schuf, in der der Kampf zwischen Kapital und Arbeit wenigstens unter gewissen gleichen Voraussetzungen ausgetragen werden mußten. Auf alle Fälle ist die Behauptung gewagt, die Arbeiterschaft habe nichts zu verlieren. Es geht darum, ob die Diktatur des Kapitals in ihrer größten Form, im Faschismus, herrschen soll. Der Redner gab alsdann ein Bild von dem Fälsch- witzer Schweinefleisch bei dem Rittergutsbesitzer v. Delsen, wo 350 junge Leute im Schloß untergebracht waren. In dem Schloß, das nur zwei Stunden von Breslau entfernt liegt, war ein regelrechtes Heerlager in militärischer Ausrichtung untergebracht gewesen. Durch rechtzeitiges Eingreifen der Breslauer Polizei war es möglich, dieses Nest auszubeuten und großes Ansehn zu verhüten. Von Scheinwerfern umstellt, konnte keiner der im Schloß Befindlichen entweichen. Diese Nazibanditen waren gut instruiert und zum Löschen bereit, was sie ganz besonders beim Abtransport zum Ausdruck brachten und den Zuschauenden zuriefen. Mit einem Appell, sich nun in den Reihen der Gewerkschaften für eine Stärkung der Kampftruppen einzusetzen, schloß der Referent seine eindringlichen Ausführungen vor der außerordentlich gut besuchten Versammlung. In der Aussprache ergänzten noch die Kameraden Winkler und Goldschmidt die Ausführungen, wobei noch Goldschmidt besonders auf die Gefahren hinwies, die der sozialen Gesetgebung drohen, wenn das faschistische Regime an das Ruder gelangen würde. Das Unternehmertum hätte dann die beste Gelegenheit, die sozialen Einrichtungen, die ihm ein Dorn im Auge sind, aus der Welt zu räumen. Genosse Rukielczynski ging im Schlußwort auf die angeführten Punkte noch besonders ein und zitierte den Ausspruch eines Naziabgeordneten, den dieser in einer Versammlung getan hatte: „Wir können nicht bauen, weil die Löhne zu hoch sind.“ Das Unternehmertum hat dies sofort für sich ausgenutzt und hat mit Unterstützung der Nazihelden die Einführung der Arbeitsdienstplicht gefordert. Die Arbeiterschaft hat daher allen Anlaß, auf dem Posten zu sein. Anschließend berichtete Goldschmidt über die im „Zimmerer“ bekanntgegebene Weihnachtsunterstützung des Zentralvorstandes für die ausgeschiedenen, erwerbslosen Kameraden. Aus der Lokalkasse werden noch denjenigen Kameraden Zuschüsse gewährt, die der niedrigen Unterstützungsstufe angehören, sowie den Lehrlingen, die arbeitslos sind. Von dem Kameraden Winkler wurde noch eine Beschwerde aus dem Arbeitsverhältnis gegen den Kameraden Jupplick vorgebracht, die dem Vorstand zur weiteren Nachprüfung anheimgegeben wurde. Mit einem Appell, dem gehörten Vortrag zu entsprechen und dem Reichsbanner beizutreten, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung mit der Mahnung, auch in den weiteren Versammlungen im neuen Jahre so zahlreich zu erscheinen, da besonders schwere Aufgaben sich erwarten.

Bahn i. D. (Jahresbericht.) Am 4. Januar fand unsere Jahresversammlung statt, die von 18 Kameraden besucht war. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl auf 36 Kameraden gestiegen ist. Die Arbeitsmarktlage im Zahlstellengebiet kann unter Berücksichtigung der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse als befriedigend bezeichnet werden. Eingehend berichtete der Referent über die Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht, die gegen einige Unternehmer geführt werden mußten. Nach erstattetem Rassenbericht wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab außer einigen Änderungen die Wiederwahl der Funktionäre. In den Ortsausschuß wurden zwei Kameraden als Delegierte bestimmt. Der Vorsitzende dankte besonders dem ausgeschiedenen Kassierer für seine jahrelange Tätigkeit, die er in gewissenhafter und verbandsfördernder Weise ausgeführt hat. Mit der Aufforderung, daß auch im kommenden Jahr jeder einzelne seinen Mann stellt, um die Interessen des Verbandes und der Zimmerer bei allen Gelegenheiten tatkräftig zu vertreten, wurde die Versammlung geschlossen.

(Fortsetzung der Berichte auf Seite 30.)

Kameraden werbt unermüdlich für den Verband!

UNTERHALTUNGSWISSEN



Auf der Eisscholle

Bitterste Kälte hatte der Winter ausgestreut. Die Bäume reckten ihre raureifen Äste in den grimmigen Wintermorgen. Vorbeifahrende Fuhrwerke kamen mit Glockengelächel, und die Wagenräder knirschten und sangen im vereisten Schnee. Aus den Nüstern der Pferde sprühte der Atem wie aus geöffneter Ventilen. Die Kinder hauchten Gucklöcher in das Eisblumengewirr am Fensterglas und bekamen dabei rote Nasenspitzen.

So ein Winter liegt weit zurück. Die Kriegspfeife schwang noch über Europas Landen. Der Vater war im Kriege, und wir waren Jungens von 13 bis 14 Jahren. Der Vater war im Kriege; die Mutter auf Arbeit, und wir Jungens den Kopf voller Dummheiten.

Wir Jungens bildeten eine Art Sturmkolonne. Überall, wo es etwas zum Ausbecken gab, mußten wir dabei sein; und so waren wir zugleich die größten Laufjungen unseres Dorfes. Doch konnten uns die Wüstenprediger nie ganz verdammen, denn sämtliche beteiligten Jungens brühten in der Schule die ersten Bänke.

Doch wir sehnten uns nach Abenteuer — so auch heute.

Unten an der Elbe kracht das Eis, das wie ein Signal unsere Bubenherzen lockt. Drei Mann stark stampfen wir los.

Bei dem verhassten Obstplantagenbesitzer Ziegenbalg, der schwer auf Gelde sitzt und jeden Fallapfel zur baren Münze macht, und der seinen Zaun mit den besten Latten vernagelt hatte und wo außerdem noch ein Hundvieh auf Lauer lag, ließen wir, nur um diesen Geizhagen etwas auszuwischen, und für den Sommer gleichzeitig eine kleine Vorarbeit geleistet zu haben, jeder von uns eine der schönsten Zaunlatten mitgehen. So stampften wir über das weiße weite Feld der Elbe hinunter. Hohe Schneewehen, gleich erstarrten Wellen, lassen uns bis in die Knie versinken, und hier leistete uns die Zaunlatte die erste Hilfe. Aufgestörte Krähen flogen mit trächzender Stimme stufwärts. Wir haben uns bis zum Packeis der Elbe vorgearbeitet. Was an Eis zu zerschlagen geht, wird mit unsern Latten zerschlagen. Spiegeleis klirrt wie Glas, und darunter grinst eintönig grau das Gerölle und Geschiebe der Elbe.

Wie Nordpolfahrer tasten wir uns mit unsern Latten in diesen Spalten und Löchern des Eises vorwärts. Krach! da bricht eine aufgetürmte Eismasse in sich zusammen. Unter uns ist etwas, was sich nicht gut mit unsern trockenen Strümpfen verträgt.

Wir nähern uns immer mehr dem Ende des Elbusers. Dahinter drehen und ecken vielförmige Eisschollen. Keine hat Platz im Gewühle der vielen. Da schiebt sich eine auf die andere. Die untere muß tauchen und die obere wird vom Licht durchflutet, die nun wie kristallen den Fluß hinabschwimmt. Die Mitte des Flusses schwimmt fast schollenleer. — Aber aus diesen zuckenden Fluten steigt heimliches Grauen.

Eine der vorbeidrehenden Schollen wird von unsern Latten angepöckelt, um dieselbe unterzutauhen, doch weit gefehlt — da schwimmt sie ohne sich nur in ihrer Lage zu ändern. Dieses bringt uns auf den Gedanken, so eine große Scholle müsse einen von uns tragen. Bei der nächsten großen mache ich den Versuch. Da kommt sie schon. Ganz dunkel ist ihr Rücken, was eine Festigkeit verspricht. Jetzt ist sie nah heran — ein Sprung — ein leichtes Kentern der Scholle, doch schnell ist sie ausbalanciert und langsam drehe ich flußabwärts. Die auf festem Eis Gebliebener sehen mit spannenden Augen meiner waghalsigen Fahrt zu und kommen langsam nach.

Anmittelbar vor mir fährt eine Krähe mit. Was die bloß für Ungeheuer macht — sie ist neidisch, daß ein anderer ihr Vorrecht gebrochen hat. Ein Schwingen mit der Latte, fort ist sie.

Ich beginne meine Scholle mit der Latte zu steuern. Aufgepaßt muß schon werden. Immer recht schön am Rande entlang, und das geht ganz gut.

Das weiß der Teufel, kaum ist man wenige Minuten auf der Scholle, schon ist alle Gefahr verfliegen, und ein reges Gespräch, das schon mehr ein Gerede ist, setzt zwischen mir und den beiden Gefährten ein. Links und rechts fahren die weißen Elbberge mit. Und zwischen Betrachtungen und Geredede vergehe ich das Steuern meiner Scholle. Nun schnell. Schon treibe ich in freieren Gewässern. Ein tiefes Einsinken meiner Latte ins Wasser soll es schaffen. Der Körper schwung faßt mit der Latte und will Widerstand haben — da — schon zu tief. Die Latte gleitet mir aus den Händen, die Scholle kentert, und nur ein schnelles Zurücktreten rettet mich vor den Sprung ins Wasser. Ich starre meiner fortschwimmenden Latte nach und bin einen Augenblick wie betäubt.

Da dringen Laute vom Ufer zu mir herüber und bringen mich wieder zur Besinnung. Jetzt rufe ich aus Leibesträften: „Frize, Karl, eure Latten, schnell, schnell!“ Jeder von beiden warf nach besten Kräften — doch alle zu kurz.

Was nun? Die Scholle treibt mehr der Mitte zu. Wie ein Bär hinterm Gitter drehe ich mich auf der schwimmenden Insel. Die Angst schlägt immer höher. Wie eine Meute Wölfe stößt die antreibenden Schollen an die meinige. Das Wasser gurgelt. Dieses heimliche Grauen wächst zum Ungeheuer. Jede weitere Minute wächst die Gefahr. Es muß etwas geschehen. Ich friere und schwitze Todesangst.

In diesem innerlichen Kampfe ringt sich eine Stimme durch: du mußt, du mußt! Auf den Fluten tanzen zuckende

Flämmchen — da kentert die Scholle. Ich springe in die eisigen Fluten und schwimme um mein Leben.

Auf dem Nachhausewege erwache ich durch fortwährendes Stoßen und Schwingen. Kurz vor dem Ufer hatte ich meine Besinnung verloren, und die beiden Gefährten hatten mich noch folgens aus dem Wasser gezogen, und in diesem Zustande wollen sie mich nach Hause bringen.

Wie Diebe schleichen wir uns jetzt in unser Dorf. Ein jeder will unbemerkt sich zu Hause einfänden. Mit schwachen Füßen und gefrorenen Sachen betrete ich die Küche. Die Mutter war von der Arbeit noch nicht zurück. Sorgfältig werden die nassen Sachen versteckt. Ein neues Hemd — und ins Bett.

Noch heute, wenn ich daran zurückdenke, fühle ich die weißen Bettlaken um meine Glieder schmeicheln und dieses Geborgensein bis in die äußerste Zehenspitze.

Otto Reschbeil.

Das Klima unserer Wohnung

Das Klima wird im wesentlichen bestimmt von der Temperatur der uns umgebenden Luft, ihrer Bewegung und ihrem Feuchtigkeitsgehalt. Die von unserm Willen unabhängigen Schwankungen dieser Faktoren bedingen die Art des Außenklimas. Zum Schutze gegen dessen Anfeuchten, insbesondere gegen Hitze und Kälte, gegen Wind, Schnee und Regen hat der Mensch sich Wohnungen erbaut, in denen er zwar durch Ritzen und Fugen der Fenster und Türen stets mit dem Außenklima in Verbindung steht, aber doch in weitem Maße in der Lage ist, sich das Innenklima, das Klima der Wohnung, nach eigenem Willen selbst zu gestalten. Oberster Grundsatz muß dabei die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit sein. Beide werden zunächst stark beeinflusst von der uns umgebenden Temperatur.

Ganz allgemein ist zu fordern, daß in einem Kinderzimmer eine Temperatur von 17 bis 20 Grad Celsius, in einem Wohnraum 17 bis 18 Grad Celsius, in einem Schlafraum für Erwachsene von etwa 15 Grad Celsius herrschen soll. In einem Krankenzimmer wird man für eine Temperatur von 17 bis 20 Grad Celsius sorgen müssen. Die Wärme in Arbeitsräumen muß der jeweiligen Beschäftigung angepaßt werden, sollte aber nie 18 bis 20 Grad Celsius über- und 15 Grad Celsius unterschreiten.

Möglichst in jedem Zimmer sollte daher etwa in Manneshöhe über dem Fußboden ein Thermometer aufgehängt werden, das mit einiger Zuverlässigkeit über die wirklich im Raume vorhandene Temperatur unterrichtet.

Die Regulierung der Lufttemperatur eines von Menschen benutzten Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsraumes geschieht durch Heizung und Lüftung. Letztere dient vor allem auch der Luftverbesserung. Die Zusammensetzung der Außenluft ist im allgemeinen gut und richtig, im abgeschlossenen Raume dagegen wird die Luft durch die Ausatmung und Ausdunstung der Menschen, durch die Heizung und die verschiedenen künstlichen Lichtquellen, wie Gas, Petroleum oder Kerzenlicht usw., in gesundheitsschädlichem Maße verändert. So kommt es zu einem vermehrten Gehalt der Innenluft an Kohlenäure und Wasser. Durch die Anwesenheit von Menschen im Wohnraum findet an die umgebende Luft aber auch eine ständige Wärmeabgabe statt, die bei ungenügender oder mangelnder Luftbewegung zu künstlicher Wärmestauung im Körper führt. Besonders der Säugling, der womöglich noch in Betten und Kissen eingehüllt wird, erfährt so nicht selten eine Überhitzung, die allerlei Krankheiten, ja, unter Umständen sogar den Tod zur Folge haben kann.

Darum ist richtiges Lüften des menschlichen Wohnraumes von ganz besonderer Bedeutung. Erwärmte Luft sammelt sich an der Zimmerdecke. Öffnet man daher beim Lüften nur ein tief gelegenes Fenster, so bleibt die oben liegende schlechte Luft meist ungewechselt und mischt sich höchstens mit der einströmenden frischen Luft, so daß eine vollständige Durchsetzung des Raumes mit frischer Luft unmöglich wird. Deshalb öffne man zum Lüften möglichst stets den höchstgelegenen Teil des Fensters. Wo eine solche Möglichkeit nicht besteht, erstrebe man den raschen, vollständigen Luftwechsel durch Herstellung von Gegenzug, der in längstens 5 Minuten die gesammelte schlechte Luft aussetzt und den ganzen Raum mit frischer Luft anfüllt. Eine solche Lüftung ist je nach Größe und Befestigung des Raumes mehrmals täglich erforderlich. Ganz besonders bedarf das Schlafzimmer einer ausreichenden Versorgung mit frischer Luft, wobei auf das möglichst zu erstrebende Schlafen bei offenem Fenster hingewiesen sei.

Im Schlafzimmer spielt auch der Feuchtigkeitsgehalt der Luft wohl die in gesundheitlicher Beziehung größte Rolle. Die während der Nacht ausgeatmete Luft zusammen mit der gleichzeitig in vermehrtem Maße erfolgenden Hautausdünstung erhöht den Wassergehalt der Luft. Nur wenn die Zimmerluft einen bestimmten, je nach der Temperatur verschiedenen hohen Feuchtigkeitsgehalt aufweist oder einen „relativen Sättigungsgrad“ erreicht hat, fühlen wir uns wohl. Daß vermehrte Luftfeuchtigkeit Möbel, Betten und Kleidungsstücke verdirbt, sei nur nebenbei erwähnt. Bei Körperruhe und unbewegter Luft soll im Schlafzimmer der Höchstwert der relativen Luft-

feuchtigkeit etwa 60 %, im Wohn- und Arbeitsraum 40 bis 50 % betragen.

Auf der andern Seite pflegt die Luft in unsern Wohnräumen, besonders wenn sie durch Zentralheizung erwärmt werden, oft zu trocken zu sein. Zu trockene Luft läßt Haut und Lippen spröde werden, macht bei offenem Munde und längerem Sprechen Zunge und Gaumen trocken und löst Durstgefühl aus. Die einzig zweckmäßige Abhilfe besteht in solchen Fällen im Aufstellen flacher, mit Wasser gefüllter Schalen oder im Aufhängen nasser Tücher, die durch Verdunstung Feuchtigkeit an die umgebende Luft abgeben. Falsch ist es, wie es besonders in Büroräumen öfters geschieht, trockene Luft durch Öffnen eines Fensters bekämpfen zu wollen.

Zur Messung des Feuchtigkeits- oder Trockenheitsgrades der Luft im geschlossenen Raume bedient man sich des sogenannten „Hygrometers“. Das ist ein kleiner Apparat, in dem in passender Weise gewöhnlich ein entfettetes Haar aufgehängt ist, das die Eigenschaft hat, sich bei trockener Luft zu verkürzen und bei steigender Feuchtigkeit zu verlängern. Wird ein solches Haar wie im Hygrometer dann mit einem Zeiger verbunden, der sich auf einer geeichten Skala bewegt, so kann man die Feuchtigkeitsprozentage der Luft am Hygrometer genau so ablesen, wie etwa die Wärmegrade am Thermometer. Dabei ist allerdings zu beachten, daß diese Art Feuchtigkeitsmesser sehr veränderlich sind und öfter nachgeprüft und mittels der am Apparat angebrachten Stellschraube von Zeit zu Zeit nach bestimmter Vorschrift reguliert werden müssen.

Wir sind also in der Lage, das Klima unserer Wohnung ganz nach unserm Wunsche oder den Geboten der Gesundheitspflege regeln zu können, und je sorgfältiger wir dabei zu Werke gehen, um so leichter wird es gelingen, Krankheiten zu verhüten und für unser Wohlbefinden zu sorgen.

Dr. R.

Die Flucht vor der Heimat

In einer chaotischen Wirtschaftsordnung ist bei Arbeitslosigkeit die Flucht vor der Heimat typisch. Der Bewohner der kleinen Stadt sucht in der nächsten bei Arbeitslosigkeit sein Heil. Darum das Wachsen der Großstadt trotz des Geburtenrückgangs. Oder die arbeitslosen Menschen steuern voll Hoffnung geraden Wegs nach Berlin.

Die Stadt der Rettung ist ungeheuer vielen arbeitslosen Menschen die Hauptstadt des Reiches. Aus allen Ecken des Landes strömen die verzweifeltsten Menschen nach Berlin. Meist vergeblich. Und weil die Hoffnung trügerisch war, darum bedeuten die Wanderungszahlen, die Berlin berichtet, Zahlen der Not und des Elends.

Die Zahlen der Todesfälle sind in Berlin größer als die Zahlen der Geburten. Berlin ist darum eigentlich eine aussterbende Stadt. Und doch wächst Berlin von Jahr zu Jahr, weil Jahr für Jahr hoffende Menschen aus allen Ecken des Reiches hier Arbeit suchen. Hunderttausende alle Jahre!

Und wenn sich die Wirklichkeit des Wirtschaftslebens hier dann anders erweist, als die arbeitsluchenden Menschen zuerst gedacht haben, dann geht's wieder zurück. In die Heimat oder in andere große Städte. Wieviel Enttäuschung liegt in der einen Zahl, die Berlin da berichtet, wenn es 285 131 Personen nennt, die im Jahre 1929 wieder von Berlin abwanderten.

Und obwohl Hunderttausende wieder enttäuscht fort- des Wirtschaftslebens, sondern auch, weil die Zahl der Geburten in Berlin übertrifft, wächst Berlin. Wächst Berlin Jahr für Jahr, nicht nur durch die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens, sondern auch, weil die Zahl der Hoffenden alle Jahre so groß ist.

Wenn in ähnlicher Weise große Industriestädte, besonders im Ruhrgebiet, von der Abwanderung der Bevölkerung berichten, so zeigt das, daß die großen Industriestädte heute nicht mehr das Hoffungsziel arbeitsloser Menschen sein können. Enttäuscht ziehen viele in ihre alte Heimat zurück.

Zur Arbeit und Brot?

Humor

Das Kennzeichen! Sonnabendnachmittags. Die Leute vom Bau und auch andere versuchen nach Feierabend schleunigst mit den nächsten Vorortzügen nach Hause zu kommen. Die Wagen der Vorortbahn sind schon zum Brechen voll. Immer neue Massen versuchen Platz zu bekommen. Wie die Seringe werden die Menschen in die Wagen gepreßt. Raum eine Stecknadel kann zur Erde fallen.

Ein männliches Wesen in den besten Jahren, nach seiner Kleidung scheinbar zur Gattung der Bauleute gehörend, hatte rechtzeitig noch einen Sitzplatz erwischt. Der Zug rollt an. Vor dem erwähnten Wesen steht eine schöne junge Maid. Er bietet ihr zwar nicht seinen Sitzplatz an, nein, das tut er nicht; er bittet sie, doch ein Weilchen auf seinem Schoß Platz zu nehmen. Sie akzeptiert nach einigem Zögern.

Die Fahrt im überfüllten Zug geht weiter. — Die Maid rüftet sich zum Aussteigen und bedankt sich für den mäßig-warmen Sitzplatz. Halblaut flüstert sie dem besagten männlichen Wesen zu: „Sie sind wohl Zimmermann?“ „Ja“, erwiderte das männliche Wesen, „woran merkten Sie denn das?“ — Darauf die Maid: „Weil ich auf Ihrem Bleistift gelesen habe.“ — Die Maid muß aussteigen. Dann rollt der Zug weiter. Beide waren nachdenklich und wehmütig gestimmt.

Werdet Mitglied der Büchergilde Gutenberg!

Auskunft erteilen die Vertrauensleute des Deutschen Buchdruckerverbandes

Bremen. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit im Jahre 1930 war gegenüber andern Jahren und Städten eine ziemlich zufriedenstellende. Dank der Stärke und des Einflusses unserer Sozialdemokratischen Partei in Senat und Bremer Bürgerschaft wurden manche große umstrittene Bauten ausgeführt, wie Getreideverkehrs-anlage, Schulen, Krankenhausbauten, Arbeitsamtsgebäude usw. Auch im Wohnungsbau zeigen folgende Zahlen, die allerdings nur bis November vorliegen, die Rührigkeit unserer Genossen. Baupolizeilich genehmigte Bauanträge liegen 1100 vor (1273). In Klammern immer die Zahlen für das Gesamtjahr 1929. Abgenommene Bauten, davon Neubauten 1173 (1075), hiervon Wohnhäuser 1093 (1008), Umbauten 93 (77), Gesamtzahl der hergestellten Wohnungen 2307 (1966), Wohnräume 10 165 (8369). Damit ist aber keineswegs die Wohnungsnot in Bremen beseitigt. Leider liegen für das laufende Jahr die Aussichten infolge der Drosselung des Wohnungsbaues durch die Notverordnung sehr ungünstig. Dieses Minus muß durch Staatsbauten aufgeholt werden. Auch in einigen ländlichen Bezirken der Zahlstelle war die Arbeitslosigkeit nicht ungünstig, namentlich im Kreise Syke, während in andern Kreisen gar nichts an Arbeiten ausgeführt wurde. Wenn demgemäß die Arbeitslosigkeit in unserer Zahlstelle bei einer Durchschnittsmitgliederzahl von 1390 im Monatsdurchschnitt 26 % beträgt, ist das gegenüber den erschreckenden Zahlen im Reich günstig gewesen. Die Tätigkeit des Zahlstellenvorstandes erstreckte sich im Jahresanfang auf die Lohnfrage. Während wir eine Lohnerböschung auf die bestehenden Löhne von 10 % forderten, beantragten die Scharfmacher des Baugewerbes einen Lohnabbau von 7 % für Facharbeiter und 5 % für Bauhilfsarbeiter. Unsererseits wurde auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit, auf wöchentlich 5 Tage, hingewiesen, was leider von den Arbeitgebern unter Hinweis auf den RNB abgelehnt wurde. Diese bezüglichen Verhandlungen zeitigten kein Ergebnis, so daß das Tarifamt angerufen wurde. Dieses tagte unter dem Vorsitz Dr. Lemkes. Das Tarifamt lehnte sowohl den Lohnabbauantrag als auch den Antrag auf Lohnzulage ab. Mit der Stimme des Herrn Vorsitzenden wurde dann beschlossen, die bestehenden Löhne bis zum 31. März 1931 weiterbestehen zu lassen. Dieser Schiedsspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt, so daß das Haupttarifamt entscheiden mußte. Dieses tagte vom 10. bis 13. April in Berlin und bestätigte den hiesigen Schiedsspruch. Diese Entscheidung war endgültig und bindend. Gleich am Jahresanfang wurde vom Vorstand mit Hilfe des Gauleiters auch wieder die Anschlußfrage der umliegenden, noch nicht an Bremen angeschlossenen Zahlstellen in dortigen Versammlungen behandelt, leider auch diesmal ohne Erfolg. Ebenfalls im Einvernehmen mit dem Gauleiter wurde die Agitation, vornehmlich in den ländlichen Gebieten der Zahlstelle, von Jahresanfang an energisch in die Hand genommen. Aufgabe unserer ländlichen Bezirksführer wird es mit sein, diese Agitation nicht erlahmen zu lassen, zumal sie den Zahlstellenvorstand dabei auf ihrer Seite haben werden. Wenn die Arbeitslosigkeit keine allzu ungünstige war, hatten die bremischen Behörden doch ein Interesse daran, bei ihren Arbeiten möglichst anfassige Arbeiter zu beschäftigen. Der Senat beschloß, daß bei Bauten mit Staatszuschüssen nur Leute beschäftigt werden dürfen, die mindestens ein Jahr in Bremen anfassig sind und vom Arbeitsamt vermittelt wurden. Demzufolge mußte auch der Zahlstellenvorstand sein Augenmerk auf diese Frage richten. Einzelne Kameraden, namentlich auswärtige, konnten oder wollten sich dem nicht unterordnen, so daß auch unser Beschluß des Umshauerbots strenger genommen werden mußte. Ganz unbeschreiblich war der Zimmerer Pieperjohanns aus Oldenburg. Er hatte ohne Vermittlung Arbeit aufgenommen; als wir dann die Vermittlung durch das Arbeitsamt verlangten, wurde P. entlassen. P. verklagte den Verband auf 1200 M Schadenersatz. Das Arbeitsgericht lehnte selbstverständlich den Anspruch ab. Den Beweis, daß die Löhne im Baugewerbe angeblich zu hoch sind, widerlegte eine hiesige Baufirma, indem sie ihren Arbeitern Prämien bis zu 10 M wöchentlich zahlte. Andernteils wurde bei dem bei großen Bauten eingeführten Schichtwechsel eine Extraentschädigung von 25 % die Stunde gezahlt. Infolge der neuen Reichsvorschriften über Unfallverhütung haben wir eine gemeinschaftliche Versammlung aller am Bau Beschäftigten arvanziert. Leider ließ der Besuch gerade unserer Mitglieder hierbei zu wünschen übrig. Wegen der Wichtigkeit gerade dieser Frage haben wir dann Aufklärung in Masdelegierten-sitzungen gegeben. Unsere Lehrlingsgruppe hat sich im letzten Jahr ebenfalls Mühe gegeben. Unsere Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr etwas zurückgegangen; sie beträgt jetzt 1365, die der Lehrlingsgruppe 124. Leider hat auch der Tod im letzten Jahre mehrere unserer besten Kameraden dahinaerafft, zum Beispiel auch unsern langjährigen Schriftführer Kamerad Zimmermann. Allen Verstorbenen ist ein ehrenvolles Andenken gesichert. Im Berichtsjahre fanden statt: 19 Vorstandssitzungen, 10 Versammlungen in Bremen und 28 auswärtige Mitglieder-versammlungen, 6 gemeinschaftliche Bauarbeiterversammlungen, 6 Masdelegierten-sitzungen, 6 Bauarbeiter-sitzungen, 7 Lehrlingsversammlungen, 2 Bauarbeiterschul-kommissions-sitzungen, 8 Schlichtungskommissions-sitzungen, 8 Tarifamts- und 1 Haupttarifamts-sitzung, 2 bezirkliche Verhandlungen, 2 Gaukonferenzen, 3 Lehrlingskommission-sitzungen, 2 Sitzungen mit einzelnen Masdelegierten, 2 Sitzungen schlichtender Natur des Vorstandes. Vor dem Bremer Arbeitsgericht mußten wir unsere Mitglieder in 8 Fällen und vor auswärtigen Arbeitsgerichten in 4 Fällen vertreten. Erwähnt sei, daß die Bauarbeiterschul-kommission einmal eine durchgreifende Kontrolle, an der wir beteiligt waren, vornahm. Ernsthafte Differenzen waren 56 zu erledigen. In unsern Mitgliederversammlungen beschäftigten wir uns mit aufklärenden Vorträgen. Wie der Zentralvorstand im Verbandsorgan bei der Reichstagswahl offen für die Partei eintrat, die auch politisch unsere Interessen vertritt, haben auch wir uns bei der Reichstagswahl und bei der Bremer Bürgerschaftswahl in unsern Versammlungen offen für die Sozialdemokratische Partei eingesetzt, weil wir die nationa-

listische, auf Arbeiterstimmenfang gerichtete Agitation unserer Gegner erkannt hatten und sie dementsprechend bekämpfen mußten. Leider hat diese nationalistische Welle auch bei der Bürgerschaftswahl einen ziemlichen Erfolg gehabt, deren Folgen wir zu spüren bekommen werden. Neben diesen Aussichten und denen der bedeutenden Einschränkung des Arbeitsmarktes auf dem Baugewerbe steht das Jahr 1931 als ein Kampfsjahr vor uns. Laufen doch der RNB, wie auch die ZVB, am 31. März dieses Jahres ab. Schon das Geräusch im Blätterwald der Arbeitgeberzeitungen läßt erkennen, daß auch die Scharfmacher im Baugewerbe rüften. Ein vertrauliches Rundschreiben, datiert vom 21. November vorigen Jahres, deutet darauf hin, es zu einer Entscheidungsschlacht im Jahre 1931 kommen zu lassen. In diesem Rundschreiben heißt es wörtlich: „Das nächste Jahr wird sehr wahrscheinlich im Zeichen der Entscheidung darüber stehen, ob die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer in Zukunft die Oberhand in allen sozialen Fragen erhalten sollen.“ Angesichts des Ablaufs der Tarifverträge im Baugewerbe empfiehlt das Schreiben den Unternehmern dringend den Eintritt in eine Streikschadenversicherung. Angesichts dieser Tatsache muß von unsern Mitgliedern die größte Aktivität gefordert werden.

Bremervörde. Am 3. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vorsitzender Kamerad Holtz gab einen kurzen Rückblick über das verlossene Geschäftsjahr. Durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse war ein größerer Teil der Kameraden arbeitslos. Erwerbslosenunterstützung konnten nur 10 Kameraden beziehen. Rund 80 durchreisende Kameraden bekamen ein Lokalgeld. Versammlungen wurden 8 abgehalten, die durchschnittlich gut besucht waren. Die einstimmige Wiederwahl des Vorstandes bewies, daß derselbe das Vertrauen auch weiterhin genießt. Nach einem neuen Beschluß wurden die Versammlungen auf jeden ersten Dienstag im Monat festgelegt. Kamerad Ahrens appellierte an alle Kameraden, treu zur Organisation zu stehen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Burgheude. Am 23. Dezember fand unsere sehr gut besuchte Generalversammlung statt. Vorsitzender Kamerad Böbling gab einen kurzen Rückblick über das verlossene Jahr. Es haben 11 Mitgliederversammlungen und 4 Vorstandssitzungen stattgefunden. Der Vorsitzende stellte mit Befriedigung fest, daß die Monatsversammlungen im letzten Jahr besser besucht waren als in den Vorjahren und ermahnt die Kameraden dies beizubehalten. Der Versuch einiger Unternehmer, den Jungkameraden den Tariflohn zu drücken, wurde erfolgreich abgewehrt. In einer Klage-sache vor dem Arbeitsgericht wurde das Urteil zugunsten unseres Kameraden gefällt. Die Jungkameraden dem Verbands zuzuführen hat gute Fortschritte gemacht. Unser Versammlungslokal wurde im Laufe des Jahres von Hingst nach Wegener verlegt. Der bisherige Vorstand wurde ohne Ausnahme wiedergewählt. Jeden ersten Sonnabend im Monat finden unsere Versammlungen statt, das Verbandsbuch ist vorzulegen. Hierauf schloß der Vorsitzende die von gutem Gewerkschaftsgeist getragene Jahresversammlung.

Deggendorf. Mit einem kurzen Rückblick auf das verlossene Geschäftsjahr eröffnete der Vorsitzende unsere Generalversammlung, die am 11. Januar stattfand. In dem Jahresbericht behandelte der Referent die Wirtschaftslage. Er betonte, daß in der Mitgliederbewegung ein leichter Rückgang zu verzeichnen sei. Inseiner mit Hilfe des Gauvorstandes durchgeführte Werbeaktion hatte nur geringen Erfolg. Zur Erledigung der Geschäfte waren 6 Versammlungen notwendig. Im allgemeinen konnte festgestellt werden, daß die Baukonjunktur sehr gering war. Im Jahresdurchschnitt war ein Drittel unserer Kameraden erwerbslos. Da der Tariflohn überall gezahlt wurde, war es nicht notwendig, das Arbeitsgericht anzurufen. Aus dem Rassenbericht war zu entnehmen, daß die Rassenführung in besten Händen liegt. Dem Kassierer wurde das Vertrauen ausgesprochen. Der seitherige Vorstand wurde wiedergewählt. Kamerad Ranker, München, referierte über die Krankenversicherung. In ausführlichen Darlegungen behandelte er die Entwicklung der Krankenversicherung. Er gab Aufklärung über einzelne Bestimmungen der neuen Notverordnung. Einige in der Diskussion gestellte Fragen konnte der Referent im Schlußwort beantworten. Mit einem Appell des Vorsitzenden, dem Verband auch fernerhin die Treue zu bewahren, damit die Kameraden nicht hilflos dem Unternehmertum ausgeliefert werden, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Eggenfelden. Am 21. Dezember fand unsere gut besuchte Versammlung statt. Auch der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, war anwesend. Nach Erledigung der wichtigsten Tagesordnungspunkte referierte der Gauleiter über das Thema „Arbeitslosenunterstützung und die Notverordnung“. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Der Vorsitzende berichtete über die wichtigsten Ereignisse im Organisations- und Gewerkschaftsleben während des Jahres 1930. Zur Durchführung unserer Aufgaben war es nötig, eine Reihe von Versammlungen abzuhalten. In einer Versammlung referierte der Gauleiter über „Die Gefahren der Schwarzarbeit“. In fast allen Versammlungen wurden Zahlstellen- und Verbandsangelegenheiten behandelt. Nachdem der Vorsitzende seinen Bericht erstattet hatte, konnte die Versammlung ihren Abschluß finden.

Frankfurt a. d. Oder. Unsere von 135 Kameraden besuchte Generalversammlung fand am 4. Januar statt. Es galt, eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Zunächst gab der Kassierer den Rassenbericht. Da die Finanzen sowie die Bücher in tadelloser Ordnung waren, wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden, vom Kassierer und vom Jugendleiter erstattet. Die Kameraden legten in längeren Ausführungen die Entwicklung der Zahlstelle nach verschiedenen Gesichtspunkten hin dar. Eine Diskussion über den Geschäftsbericht fand nicht statt. Hierauf wurde der Vorstand gewählt. Dieser Punkt der Tagesordnung gab zu Veränderungen keinen Anlaß. Auf Antrag verschiedener Kameraden wurde eine Lokalunter-

stützung eingeführt für Kameraden, die von der staatlichen Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt sind. Kameraden, die hierfür in Frage kommen, erhalten eine einmalige Unterstützung von 10 M. Auch für unsere invaliden Kameraden soll eine Unterstützung zur Auszahlung kommen, deren Höhe sich nach der Beitragsleistung richtet. Im Punkt „Verschiedenes“ appellierte der Vorsitzende an die Kameraden, alles einzusehen, um den kommenden Schwierigkeiten gewachsen zu sein. Die Versammlungen müssen besser besucht werden. Nur in der Beschlossenheit liege die Kraft der Organisation. Die Verhältnisse in der Möbel-fabrik Mans & Gerstenberger wurden vom Vorsitzenden in längeren Ausführungen dargelegt. Die Firma hat es fertiggebracht, einen Lohnabbau von 15 % vorzunehmen. Die Belegschaft war gezwungen, die Arbeit niederzulegen. In dieser Abwehrbewegung sind auch einige Kameraden beteiligt.

Goldberg i. M. Die Generalversammlung der Zahlstelle fand am 11. Januar statt. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten berichtete der Vorsitzende über die wichtigsten Ereignisse des Jahres. Unsere Kameraden sind, so führte der Vorsitzende aus, in diesem Jahr reiflos beschäftigt gewesen. Den Rassenbericht, der die Kameraden zufriedenstellte, gab der Kassierer, dem Entlastung erteilt wurde. Wegen hohen Alters legte der langjährige Vorsitzende, Kamerad Meier, sein Amt nieder. Der übrige Vorstand wurde, neben kleinen Veränderungen, wiedergewählt. Der neu gewählte Vorsitzende dankte dem langjährigen Funktionär, der seit mehr als 20 Jahren den Posten des ersten Vorsitzenden in der Zahlstelle bekleidete. Die Zahlstelle in dem gleichen Sinne weiterzuführen, wie das sein Vorgänger getan habe, gelobte Kamerad Peters. Es wurde beschlossen, den alten Veteranen der Gewerkschaftsbewegung ein Lokalgeld von 5 M zu überreichen. Mit einem Hoch auf unsern Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Guben. Am 12. Dezember fand eine Kassiererkonferenz der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer statt. Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Guben, Kamerad Specht, teilte mit, daß von 26 geladenen Verwaltungsstellen 23 Delegierte erschienen waren. Auch der Vorsitzende der Zahlstelle, Kamerad Düsterwald, begrüßte die Delegierten und wünschte der Tagung besten Erfolg. Der Vorsitzende der Krankenkasse, Kamerad Krause, Hamburg, behandelte in seinem Referat das Thema: „Die Notverordnung im Krankenkassenwesen.“ In ausführlicher Weise behandelte der Referent diesen wichtigen Punkt der Tagesordnung. Besonders eingehend behandelte er die Ausführungsbestimmungen vom 26. Juli und die Ergänzungsbestimmungen vom 3. Dezember. Kamerad Krause erntete für seine sachlichen Ausführungen starken Beifall. Die Diskussion bewies, daß die Kameraden mit regem Interesse die Ausführungen des Kameraden Krause verfolgt hatten. Von den Kameraden wurde der Wunsch geäußert, in Zukunft öfter Konferenzen dieser Art abzuhalten, denn nur dadurch sei es möglich, Aufklärung in die Kreise der Mitglieder zu bringen. Im Schlußwort konnte der Referent verschiedene Fragen und Unklarheiten zur Zufriedenheit der Kameraden behandeln.

Halberstadt. (Jahresbericht.) Die gutbesuchte Generalversammlung, die am 2. Dezember stattfand, wurde von dem Vorsitzenden mit einem Rückblick auf das Jahr 1930 eröffnet. In seinen Ausführungen schilderte der Redner den Verlauf des Wirtschaftsjahres; er betonte, daß das Arbeitsverhältnis ungünstiger gewesen ist als im vergangenen Jahr. Es war unmöglich, den größten Teil unserer Kameraden in Arbeit zu bringen, da die Bautätigkeit fast still lag. Es wurden lediglich ein paar Siedlungsbauten ausgeführt. Die Folge dieser ungünstigen Wirtschaftslage war, daß die meisten Kameraden weniger als 26 Wochen in Arbeit gefunden haben. Von dem Bezuge der staatlichen Arbeitslosenunterstützung sind diese Kameraden ausgeschlossen, sie fallen nun der Wohlfahrt zur Last. Die zu Anfang des Jahres eingereichte Klage beim Arbeitsgericht gegen Zimmermeister Starke, Aderstedt, wurde vertreten durch den Gauleiter. Die Klage wurde zugunsten der beteiligten Kameraden entschieden. Zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten mußten neun Versammlungen und drei Vorstandssitzungen einberufen werden. Auch die Bücherkontrolle wurde durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, daß in 63 Büchern 16 Restmarken ermittelt wurden. In Anbetracht der schlechten Arbeitslosigkeit machte es Schwierigkeiten, die Agitation im Zahlstellengebiet durchzuführen. Der Vorsitzende, Kamerad Dieck, ermahnte die Kameraden, trotz der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit nicht zu erlahmen im Kampfe für den Verband. In der darauf folgenden Vorstandswahl wurde der seitherige Vorstand wiedergewählt. Am 22. Dezember soll eine Weihnachtsfeier veranstaltet werden und am 18. Januar eine Bildungsveranstaltung stattfinden.

Gerswalde. Am 4. Januar tagte unsere gut besuchte Generalversammlung. Der Vorsitzende gab einen umfangreichen Bericht über das verlossene Jahr. Es war der Mehrzahl der Kameraden vergönnt, die Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung zu erfüllen. Ferner ermahnte der Vorsitzende die Kameraden, auch im neuen Jahr fest und treu zum Verbands zu stehen. Der Kassierer gab den Rassenbericht bekannt. Durch einwandfreie Bestätigung durch die Revisoren konnten die Kameraden festes Vertrauen der Rassenführung und dem gesamten Zahlstellenvorstand entgegenbringen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Es wurde auch dem Vorstande durch eine einstimmige Wiederwahl die Zahlstellenverwaltung für das nächste Jahr weiter anvertraut. Zu Punkt Verschiedenes wurde von einigen Kameraden in Anregung gegeben, daß sich die Gewerkschaften der ostpreussischen ländlichen Zahlstellen noch mehr annehmen. Nach Erledigung einiger Lokalanliegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Mainburg. (Jahresbericht.) Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer, Kamerad Weinzierl, erstattete den Bericht über das letzte Quartal sowie über die Jahresabrechnung. Der Vorsitzende berichtete über die Tätigkeit der Zahlstelle im verlossenen Jahr und betonte, daß insgesamt 9 Mit-

gliederverfassungen abgehalten wurden. In 2 Versammlungen wurden über aktuelle Fragen Referate gehalten. Durch die schlechte Wirtschaftslage sind auch die Ausgaben der Zahlstelle im Jahre 1930 wesentlich höher gewesen als in den früheren Jahren. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre. Weiter wurde von einigen Kameraden der Vorstandschäft der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen. Der Vorsitzende, Kamerad Hager, forderte zum Schluß alle Kameraden auf, auch im kommenden Jahr intensiv für den Verband zu arbeiten, zum Nutzen des einzelnen und der gesamten Zimmererbewegung. Hierauf wurde die gut besuchte Generalversammlung geschlossen.

Marne. Die Zimmerer von Marne waren schon einmal im Jahre 1898 organisiert, schlossen sich später dem Maurerverband an und machten sich im Jahre 1906 selbstständig. Am 6. Januar 1906 wurde die Zahlstelle mit 17 Mitgliedern errichtet. Aus letzterem Anlaß fand am 6. Januar 1931 eine Festversammlung statt, wozu die Frauen der Kameraden eingeladen und erschienen waren. In der Festversammlung hielt der Kamerad Holst aus Hamburg die Festrede, und der Kassierer Hermann Behne gedachte in ehrenden Worten des Vorsitzenden der Zahlstelle, Claus Wienroth. Wienroth hat in den verfloßenen 25 Jahren ständig und mit viel Geschick und in trautem Verein mit seiner Frau die Geschäfte der Zahlstelle geleitet. Den fünf vorhandenen Jubilaren wurde im Auftrage des Zentralvorstandes ein Ehren Diplom überreicht. Die Festversammlung verlief in anregender Weise und die Kameraden gelobten, auch in der Zukunft treu dem Verbands zu dienen.

Osterode. Eine umfangreiche Tagesordnung hatte unsere Generalversammlung, die am 6. Januar stattfand, zu erledigen. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und hob hervor, daß 7 ordentliche und 2 außerordentliche Versammlungen abgehalten wurden. Wegen Rassenunregelmäßigkeiten mußte unser früherer Kassierer aus dem Verbands ausgeschlossen werden. Den Rassenbericht über das 3. und 4. Quartal erstattete der neue Kassierer. Für seine Geschäftsführung wurde ihm Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes vollzog sich reibungslos. Mit Ausnahme des ersten Vorsitzenden, der eine Wiederwahl ablehnte, wurden alle Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Es wurde beschlossen, daß jeden Freitag zwischen 5 und 7 Uhr nachmittags im Verbandslokal die Beitragszahlung vorgenommen werden kann. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden, auch im neuen Jahre für den Verband eifrig tätig zu sein und die Interessen der Zahlstelle und des Verbandes zu wahren.

Prenzlau. Unsere am 19. Dezember tagende Generalversammlung war von den Kameraden recht zahlreich besucht. Nachdem der Vorsitzende, Kamerad Otto Ludwig, die Versammlung eröffnet hatte, wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Die Berichte von den Ortsausschüssen erstattete Kamerad Bar. In der Aussprache hierüber wurde besonders die schleppende Arbeitsweise beim hiesigen Arbeitsamt kritisiert. Der Vorsitzende, Kamerad Ludwig, verlas einige Schriften, die rein informativ den Wert hatten. Mit einem Appell an die Kameraden, die Versammlungen im Jahre 1931 recht zahlreich zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen. — (Jahresbericht.) Das Jahr 1930 war für die Zahlstelle Prenzlau ein Krisenjahr. Die Verbandsarbeit wurde getätigt in 5 Vorstandssitzungen, 10 Monatsversammlungen und einer Generalversammlung. Am Arbeitsgericht mußten zwei Klagen eingereicht werden, die zugunsten unserer Kameraden entschieden wurden. Ferner fanden drei Schlichtungssitzungen statt, die auch zugunsten unserer Kameraden ausfielen. Die Rassenverhältnisse waren der schlechten Arbeitsverhältnisse wegen nicht besonders gut. Die Einnahmen betragen für die Zentralkasse 2667,65 M. Am Schluß des Jahres betrug der Bestand in der Lokalkasse 343,06 M. Die Erwerbslosigkeit war in unserer Zahlstelle 1930 noch größer als in den Vorjahren. Die Bautätigkeit begann erst in den Monaten April—Mai. Es wurden in Prenzlau 58 Neubauwohnungen errichtet. Nur durch die Besiedelung einiger Güter in der Nähe Prenzlaws wurde die Bautätigkeit etwas gebessert. Verschiedenen Kameraden war es nicht möglich, 26 Wochen voll zu arbeiten, um Erwerbslosenunterstützung zu erhalten. Einige Kameraden fanden bis zum 15. Dezember in der Zuckerfabrik Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit unter den Kameraden begann bereits im Monat September. Ende des Jahres waren fast alle Kameraden erwerbslos, ungefähr zehn Kameraden beziehen Wohlfahrtsunterstützung. Der im Frühjahr geplante zehnprozentige Lohnabbau der Unternehmer konnte mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsstellen abgewehrt werden. Das Lohnabkommen wurde bis zum 31. März 1931 verlängert. Trotz der schlechten Wirtschaftslage müssen sich die Kameraden mehr denn je zusammenschließen, um die Abbaupläne der Unternehmer auch in diesem Jahre zunichte zu machen.

Sprottau. In der Monatsversammlung vom Dezember und in der Generalversammlung vom Januar wurde je ein Referat des Gauleiters, Kamerad Köhler, gehalten. Der erste Vortrag „Wirtschaftskrise und Gewerkschaftsarbeit“, wurde am 13. Dezember im Volkshaus von 27 Kameraden gehört. Der Redner verstand es ausgezeichnet, für die Dauer des Vortrages, die Zuhörer gefesselt zu halten. Er schilderte zunächst die jetzt herrschende Krise als international, kam dann auf die Ursachen zu sprechen und erläuterte den Kameraden die jetzt überall herrschenden Mißstände an treffenden Beispielen. Auch der politischen Krise schenkte er eine nicht geringe Beachtung. Am Schluß seines Referats legte er jedem Kameraden ans Herz, stets weiter treu zum Verbands zu halten, und sich nicht durch Anzweifeln und Lockreden zu andern Verbindungen hinweisen zu lassen. Dem Vortrag folgte dann die Wahl eines neuen Unterkassierers für den Bezirk Sprottau. Vorgeschlagen wurde Kamerad Wirth und auch gewählt. Als letztes wurde die Auszahlung des Weihnachtsgeschenktes für Arbeitslose erörtert. — In der Jahreshauptversammlung vom 10. Januar referierte Kamerad Köhler, nach Bekanntgabe des Protokolls und der Eingänge, über das Thema: „Gewerkschaftsarbeit einst und jetzt.“ Der Vortragende begann sein Referat mit den

Anfängen der Gewerkschaften im vorigen Jahrhundert, kam dann weiter auf die vielen Hindernisse, die den jungen Organisationen durch den aufsteigenden Kapitalismus und der Regierung in den Weg gestellt wurden zu sprechen, und entrollte dabei den Lauf- und Ausbau unseres Verbandes. In Hand von Zahlen bewies der Referent die Erfolge, die unser Verband in den Jahren, seit der Gründung bis heute erzielt habe. Seine weiteren Ausführungen gaben Aufschluß über die Aufgaben der Gewerkschaften bei Streiks und Aussperrungen, Lohnkämpfen, vor Schieds- und Arbeitsgerichten und über Jugendarbeit und Agitation. Anschließend erstattete der Vorsitzende, Kamerad Krause, den Jahresbericht. Die Neuwahl des Vorstandes ergab Wiederwahl der bisherigen Funktionäre. Neugewählt wurde ein jugendlicher Kartelldelegierter und ein Revisor. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Waldheim-Hartha. Am 11. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung, die gut besucht war, statt. Dem Jahresbericht, den Kamerad Schrot erstattete, war zu entnehmen, daß das vergangene Jahr ein schweres für die Zimmerer war. Etwa 12 Kameraden von 100 Mitgliedern in der Zahlstelle waren es, denen es das ganze Jahr nicht einmal möglich war, Berufsarbeit zu erlangen. Lohnbewegungen haben keine stattgefunden. Trotz der schweren Zeit war es möglich, den Mitgliederbestand zu halten. Für die Kasse berichtete Kamerad Dörner. Die Ausgaben an Unterstüßungen waren enorm, trotzdem ist der Bestand der Lokalkasse befriedigend. Zum ersten Male sind aus Lokalmitteln ausgesteuerte Kameraden unterstützt worden. Die Neuwahlen ergaben wenig Verschiebungen. Unter anderem wurde auf die Lohnsteuererstattung aufmerksam gemacht. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Baugewerbliches

Lehrlinge sind Lausbuben!

Mit obenstehendem geistreichen Ausspruch versuchte der Syndikus der Handwerkskammer Augsburg seine Vertretung eines Innungsmeisters vor dem Arbeitsgericht zu bekräftigen. Damit tritt die lehrlingsfeindliche Einstellung des offiziellen Vertreters des Handwerks klar zutage. Eine Lohnklage eines Lehrlings gegen seinen Lehrherrn war der Anlaß, daß der Herr Syndikus seiner innersten Alerzeugung Luft machen konnte.

Verlangt der Lehrling durch seinen gesetzlichen Vertreter, dieser wiederum durch den Organisationsvertreter, die ihm zustehende tarifliche Entschädigung, so wird in der Regel die häusliche Ruhe beim Lehrherrn gestört. Die Seelen der Unternehmerfamilie, einschließlich der Kontoristin, sind ins Kochen geraten ob dem Verlangen des Lehrlings. Die Ursache war die, daß der Lehrling, der im fünften Lehrhalbjahr stand, die Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten Lohn von 55 M und dem tarifmäßigen von 75 M beanspruchte. Am gleichen Tage, an dem der Meister die Vorladung zur Verhandlung vor dem Arbeitsgericht bekam, erklärte er dem Lehrling, daß er wegen Arbeitsmangel auszuweisen habe. Dabei waren in dem Betrieb noch vier Gesellen und ein Lehrling beschäftigt. In diesem Falle kommt klar zum Ausdruck, mit welchen Mitteln man versucht, den Lehrling zu schikanieren, wenn er sein Recht verlangt.

Trotzdem die ganze Familie des Herrn Meisters, dazu die Kontoristin, und als juristischer Beistand der Herr Syndikus von der Handwerkskammer vor dem Arbeitsgericht gegen den Lehrling auftraten, wurde der Lehrherr zur Zahlung von 275 M verurteilt. Die ganze Clique versuchte zu beweisen, daß tatsächlich keine Arbeit für den Lehrling vorhanden und der bezahlte Lohn ausreichend war. Als der Syndikus merkte, daß die Gegenbeweise unseres Organisationsvertreter's wesentlich sichhaltiger waren, schob er den Vogel ab, indem er bei der Interessenvertretung für den Meister schrieb: „Mit dem Lausbuben muß man sich auch noch rumschlagen.“ Dieser Wutanfall hat bestimmt mit der juristischen Interessenvertretung nichts zu tun.

Wie der Begriff „Aussehen“ von der Handwerkskammer aufgefaßt wird, beweist folgendes: Der Obermeister der Freien Zimmermeisterinnung zu Augsburg wurde um seine Meinung, wann der Fall des „Aussehens“ eintritt, erfragt. Dieser Befragte, daß ein Aussehen von Lehrlingen in Zimmerbetrieben erst in Frage kommt, wenn kein Zimmergeselle mehr beschäftigt wird. Demgegenüber erklärte bei der Verhandlung der Vertreter der Handwerkskammer, daß ein Lehrling zum „Aussehen“ auch gezwungen werden kann, wenn noch Gesellen beschäftigt sind. Der vorstehende Fall beleuchtet besonders kraß, welche Auffassung bei verschiedenen Meistern und ihren gesetzlichen Interessenvertretungen noch vorherrscht.

Gewerkschaftliches

Dachdeckerarifvertrag ist gekündigt

Am 24. Dezember haben die Dachdeckermeister den Reichstarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk gekündigt. Der Vertrag läuft am 31. März 1931 ab. Die Dachdeckermeister halten die Zeit für gekommen, um den seit langen Jahren bestehenden Tarifvertrag zu verschandeln. Abbau ist auch hier das Leitmotiv, das die Kräfte zur Kündigung des Vertrages bestimmt hat. Die organisierten Dachdecker werden natürlich nicht versäumen, den Unternehmern ihre Wünsche zu unterbreiten. In der neuesten Nummer der Dachdeckerzeitung teilt die Verbandsleitung mit, daß der Wunsch der Dachdeckerkollegen dahin geht, wichtige Bestimmungen des seitherigen Vertrages so zu ergänzen, daß sie nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch den Dachdeckern gewisse Vorteile bringen. Die Dachdeckermeister werden bei ihren Abbaubestrebungen an dem Willen des Verbandes der Dachdecker starken Widerstand finden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Betrug an den Versicherten!

Daß die finanzielle Lage der Träger unserer Sozialversicherung nicht gerade rosig ist, ist wohl allgemein bekannt und wird auch nicht angezweifelt. Der in Zeiten wirtschaftlicher Krisen immer steigenden Inanspruchnahme stehen auf der andern Seite geringere Einnahmen gegenüber. Die Einnahmen setzen sich fast ausschließlich aus Beiträgen zusammen, die sich wiederum nach den gezahlten Löhnen richten. Ein geringeres Lohnaufkommen (Arbeitslosigkeit) hat auch geringere Beitragseingänge zur Folge. Darüber hinaus macht sich naturgemäß auch der jetzt fast überall einsetzende Lohnabbau bei den Beiträgen zur Sozialversicherung geltend.

Die Sache wäre immer noch nicht so schlimm, wenn die Versicherungsträger wenigstens die ihnen zustehenden Beiträge von den Arbeitgebern bekämen. Doch damit hapert es mehr als sehr. Ein erheblicher Prozentsatz der errechneten beziehungsweise fälligen Beiträge wird von den Arbeitgebern nicht abgeführt. Die Gelder werden von sehr vielen Arbeitgebern zu allen möglichen andern Zwecken verwendet. Während die Krankenkassen dank ihrer persönlichen Fühlungnahme mit den Arbeitgebern den rechtzeitig und vollzähligen Beitragszugang bei säumigen oder zahlungsschwachen Arbeitgebern leicht überwachen und demzufolge auch schnell und rechtzeitig die nötigen Zwangsmaßnahmen einleiten können, liegen die Verhältnisse bei der Invalidenversicherung anders und bedeutend schwieriger. Hier ist den Arbeitgebern die Verwendung der Invalidenmarken und damit gleichzeitig die Abführung der jeweiligen Beitragshöhe allein überlassen. Sind hier die Arbeitnehmer nicht auf dem Posten, so können die Arbeitgeber schalten und walten wie sie wollen. Die Landesversicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung haben nur die Möglichkeit der Kontrolle, indem sie durch besondere Kontrollbeamte bei den Arbeitgebern die in ihrer Verwahrung befindlichen Invalidenkarten nachprüfen lassen. Daß eine derartige Kontrolle nur stichprobenweise erfolgen kann und in Wirklichkeit auch nur in dieser Form durchgeführt wird, ist erklärlich. Ueber die Ergebnisse derartiger Kontrollen darf man sich nicht wundern.

Die Versicherungsanstalt Sachsen veröffentlicht jetzt Zahlen über die erfolgte Beitragsüberwachung in der Zeit von Januar bis September 1930. In diesem Zeitraum wurden bei 56 457 Arbeitgebern die Invalidenkarten für 403 227 Pflichtversicherte nachgeprüft (außerdem die Karten von 14 552 freiwillig Versicherten). Bei dieser Nachprüfung wurden bei 16 156 Arbeitgebern Beitragsrückstände im Gesamtbetrag von 2 346 810 M festgestellt. Bei nicht weniger als 28 % (mehr als ein Viertel!) der aufgesuchten Arbeitgeber war demnach die Beitragsentrichtung nicht in Ordnung. Nicht weniger als rund 2,3 Millionen Mark Beitragsunterschleife bei der verhältnismäßig geringen Zahl von rund 56 000 Arbeitgebern! Diese Zahlen sprechen Bände! Wie mag es bei den Arbeitgebern aussehen, die nicht aufgesucht worden sind? Zu den festgestellten Rückständen schreibt die Anstalt: Der Betrag von 2 346 810 M setzt sich zusammen: 88 328 M vereinnahmte Unterschiedsbeträge bei zu niedriger Versicherung; 605 727 M Rückstände, die sofort eingezogen werden konnten; 1 652 755 M nicht sofort beistreibbare Rückstände. Uns interessiert hier vor allen Dingen die Summe von über 1,6 Millionen Mark Beiträgen, die „nicht sofort beigetrieben werden konnten“. Dies heißt auf gut deutsch, daß es überhaupt fraglich ist, ob das Geld hereinkommt. In 3991 Fällen mußte zwangsweise Verleibung eingeleitet werden. Von diesen Verfahren verliefen 61 % mangels pfändbarer Masse erfolglos. Gewiß haben die Versicherungsanstalten das Recht, Bestrafung zu beantragen. Es sind auch eine Reihe Arbeitgeber zu einer Gesamtstrafe von 88 469 M verurteilt worden. So richtig dies auch ist, die rückständigen Beiträge kommen dadurch vielfach auch nicht herein.

Die Leidtragenden sind hier auch wieder die Arbeitnehmer, denen die nicht verwendeten Marken fehlen. Daß sich dies bei einem Leistungsantrag schwer rächen kann, ist wohl allgemein bekannt.

Es ist dies eben die Moral vieler Arbeitgeber: Ueber die „hohen“ Soziallasten zu schimpfen und auf der andern Seite diese Beiträge überhaupt nicht zu bezahlen und dadurch die Versicherten zu betrügen. RL—s.

Arbeitsrechtliches

Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat

Im vorliegenden Falle handelt es sich um Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat eines Betriebsratsmitgliedes — wegen ihm nachgewiesener gröblicher Pflichtverletzung — auf Grund des § 39 BtG. Das Arbeitsgericht kann auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen. Der Antragsteller war als Arbeiter bei der Antragstellerin seit dem 1. April 1927 Vorsitzender des Betriebsrates. In verschiedenen Vorgängen aus früherer und jüngerer Zeit erblickte die Firma eine gröbliche Verletzung der Amtseigenschaft des Betriebsrats und beantragte beim Arbeitsgericht im Beschlußverfahren das Erlöschen der Mitgliedschaft des Antraggegners zum Betriebsrat, und gleichzeitig, seine Wiederwahl auf die Dauer von zwei Jahren auszuschalten.

Das Arbeitsgericht hat nach Beweisaufnahme durch Beschluß vom 31. März 1930 das Erlöschen der Mitgliedschaft des Antraggegners zum Betriebsrat der Antragstellerin ausgesprochen, im übrigen — besonders auf Abberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Betriebsratsamtes auf die Dauer von zwei Jahren — den Antrag abgewiesen. Das Arbeitsgericht erachtet auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme die

Voraussetzungen der §§ 66, 78, 45ff., 26ff. und 39 BGR. für das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat betreffend, als gegeben und lehnte ausdrücklich im zweiten Absatz den weitergehenden Antrag auf Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Betriebsratsamtes ab, weil dieser Antrag im Betriebsratsgesetz keine Stütze findet und die Heranziehung von Sonderbestimmungen eines andern Gesetzes sich nicht begründen lasse. Der Antragsteller (Unternehmer) hat sich ein Recht angemacht, das in keiner Weise gesetzlich begründet werden könnte. Der Beschluß lautet:

Dafür, daß ein wegen gröblicher Pflichtverletzung abgesetztes Betriebsratsmitglied in der folgenden Wahlperiode nicht mehr zur Wiederwahl gestellt werden kann, gibt das geltende Gesetz keinen Anhaltspunkt.

Bei der Auslegung eines Gesetzes kann der Richter zwar jedes ihm zur Aufklärung des Gesetzeswillens erforderliche oder dienlich erscheinende Mittel anwenden, er muß aber vor allem prüfen, ob das, was als ermittelt angenommen werden soll, im Gesetz selbst einen geeigneten Ausdruck gefunden hat, der den entsprechenden Willen des Gesetzgebers erkennen läßt. (Beschluß des RAG. vom 15. Oktober 1930.)

Die im Beschlußverfahren ergehenden Entscheidungen sind an sich nicht anfechtbar, aber auf Grund des § 85ff. BGR. besteht die Möglichkeit eines Rechtsmittels in Gestalt der Einlegung der Rechtsbeschwerde bei einer höheren Instanz, und sie bedeutet das, was im Urteilsverfahren die Revision ist. Durch diesen Beschluß ist dem Antragsteller stattgegeben worden, daß der Antragsteller seine Funktionen als Betriebsratsmitglied aufzugeben hat. Am 21. März 1930 ist der Absetzungsbeschluß des Arbeitsgerichts ergangen, aber schon am 1. April 1930 begann eine neue Wahlperiode, für die der Antragsteller schon am 27. März 1930 wiederum gewählt wurde. Weiters wichtiger erscheint uns die Stellungnahme des RAG. über die Ablehnung des erweiterten Antrages, wonach dem Antragsteller die Aberkennung der Bekleidung eines Postens im Betriebsrat auf zwei Jahre ausgesprochen werden sollte. Das Reichsarbeitsgericht führt zu dem von ihm gefällten Beschluß unter andern folgendes aus:

Der gegen diese Ablehnung gerichteten gemäß § 87 Absatz 1 BGR. frist- und formgerecht bei dem nach § 85 Absatz 1 a. a. D. zur Entscheidung zuständigen Reichsarbeitsgericht eingelegten Rechtsbeschwerde muß ein Erfolg verjagt bleiben.

Die Rechtsbeschwerde gibt zu, daß der angefochtene Beschluß und dessen Begründung dem Wortlaut des § 39 BGR. entsprächen, sie macht indessen geltend, daß sie der Bedeutung und dem Inhalt der Bestimmung nicht gerecht würden; denn so, wie der Beschluß laute, stehe er auf dem Papier und habe keine praktische Bedeutung, da der Antragsteller bereits am 27. März mit Wirkung vom 1. April 1930 zum Betriebsrat wiedergewählt sei und somit bei sofortiger Rechtskraft des angefochtenen Beschlusses nur 11 Tage dem Betriebsrat nicht angehören, bei erst nach dem 1. April eintretender Rechtskraft aber überhaupt nicht aus der Betriebsvertretung ausscheiden würde. Um den vom Gesetz gewollten Zweck zu erreichen, sei daher mindestens die Feststellung notwendig, daß der Antragsteller bis zur Rechtskraft des Beschlusses nicht habe wiedergewählt werden können, und ferner, daß er unfähig sei, für die Dauer eines Jahres dem Betriebsrat der Antragstellerin anzugehören.

Dem kann nicht beigefügt werden. Soweit die Rechtsbeschwerde sich auf eine neue Tatsache, nämlich die angeblich mit Wirkung vom 1. April 1930 erfolgte Wiederwahl des Antragstellers stützt, kann sie damit in dem gegenwärtigen Verfahren, das sich nach § 86 Absatz 1 BGR. auf die rechtliche Nachprüfung des von dem Vordichter festgestellten Sachverhalts zu beschränken hat, nicht gehört werden. Aber selbst die Richtigkeit dieser Tatsache unterstellt, würde dadurch zugunsten der Beschwerdeführerin nichts gewonnen sein; denn so beachtenswert ihre Ausführungen für den Gesetzgeber im Sinne einer künftigen Aenderung der einschlägigen Bestimmungen sein mögen, finden sie doch — wie der Vordichter mit Recht betont — in dem Betriebsratsgesetz jetzt geltender Fassung keine Stütze. Auch die Entstehungsgeschichte gibt keinen Anhalt für eine so weitgehende Auslegung. Ebenjowenig kann die Beschwerdeführerin sich für ihre Auffassung mit Erfolg auf die Stellungnahme verschiedener Behörden und Gerichte berufen, insbesondere nicht auf den Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 16. Juni 1921 (RABl. 1921 I S. 926 Nr. 462) oder auf den Beschluß des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. O. vom 13. Juni 1929, da sowohl der Bescheid wie der Beschluß nur die Frage der Wiederwahl abgesetzter Betriebsratsmitglieder innerhalb einer Wahlperiode betreffen und es in den Gründen des fraglichen Beschlusses sogar ausdrücklich heißt, daß „nach wohl als herrschend zu bezeichnender Meinung der Abgesetzte nach Ablauf der Wahlperiode wiedergewählt werden kann“. Das ist auch richtig, der Arbeitnehmerchaft steht es an sich frei, einem solchen Betriebsratsmitglied erneut die Wahrnehmung ihrer Belange anzuvertrauen. Endlich spricht für den Standpunkt des angefochtenen Beschlusses auch der Umstand, daß andere Gesetze (zum Beispiel §§ 31, 33ff., 128f., 358 StGB., § 1781 Nr. 4 BGB. und § 5 Absatz 2 Gesetz über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat) ausdrückliche Vorschriften über die zeitliche oder dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung eines (öffentlichen) Amtes (über Unfähigkeit bestimmt § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes näheres), also über die Beschränkung oder den Ausschluß der Wiederwählbarkeit zu diesem Amt enthalten, während das Betriebsratsgesetz, trotzdem es erst aus neuerer oder etwa derselben Zeit stammt, eine solche oder ähnliche Bestimmung nicht aufweist. Eine es im Sinne der Rechtsbeschwerde

ergänzende Auslegung würde demnach über die dem Richter durch § 133 BGB. gesteckten Auslegungsgrenzen hinausgehen; denn bei der Auslegung eines Gesetzes kann der Richter zwar jedes ihm zur Aufklärung des Gesetzeswillens erforderliche oder dienlich erscheinende Mittel anwenden, er muß aber vor allem prüfen, ob das, was als ermittelt angenommen werden soll, im Gesetz selbst einen geeigneten Ausdruck gefunden hat, der den entsprechenden Willen des Gesetzgebers erkennen läßt (RAG. Bd. 81 S. 282), und das ist hier zu verneinen.

Somit erscheint die Rechtsbeschwerde unbegründet und ihre Zurückweisung geboten. Die Entscheidung über die Nebenpunkte (Gebühren, Auslagen und Kosten des Rechtsbeschwerdeverfahrens) folgt aus § 12 Absatz 4 BGR. und § 97 ZPO.

Politische Wochenchau

Die Arbeiten des Geschäftsordnungsausschusses des Reichstages — Preußischer Staatsrat — Uniformverbot in Baden — Nazipräsident in der Bremer Bürgerschaft — Sozialdemokratischer Parteitag — Partei der anständigen Menschen — Die Wahrheit jenseits der Grenze —

Der Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages ist für Montag, 26. Januar, zu seiner ersten Sitzung nach der Weihnachtspause einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen nicht weniger als 52 Anträge, die sich mit Privatklagen und Strafverfolgungsanträgen gegen Abgeordnete befassen. Von den Nationalsozialisten liegen Anträge vor, die in 16 Fällen die Einstellung verschiedener Strafverfahren gegen den nationalsozialistischen Abgeordneten Dr. Goebbels verlangen. In zwölf Fällen wird die Einstellung von Strafverfahren gegen den nationalsozialistischen Abgeordneten Koch, Ostpreußen, beantragt. In sieben Fällen wird die Genehmigung zur Strafverfolgung des kommunistischen Abgeordneten Müller beantragt.

Der Preußische Staatsrat stimmte am Dienstag den Verlängerungsgesetzen für die preußischen Realsteuern zu. Außer der Verlängerung bis zum 31. März 1932 sehen die Entwürfe einige Ergänzungen vor. Das Grundvermögenssteuergesetz wird dahin abgeändert, daß für Wohnungsbauten, die nach dem 31. März 1924 fertiggestellt sind, nicht, wie bisher, eine fünfjährige, sondern eine achtjährige Befreiung von der staatlichen Grundvermögenssteuer eintreten soll und daß für das neunte und zehnte Jahr nur die Hälfte der Steuern erhoben werden soll. Bei der Gewerbesteuer wird für die Veranlagung zur Ertragssteuer die Anrechnung des Gewerbeverlustes der beiden Jahre gestattet, die dem der Veranlagung für 1931 zugrundeliegenden Kalender- oder Wirtschaftsjahr vorausgegangen sind.

Das badische Staatsministerium hat zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Tragen von Parteiuniformen und Bundesstrachten (einheitliche Kleidung) politischer Verbände und Organisationen für den Bereich des Freistaates Baden bis zum 1. April 1931 verboten. Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die im November neugewählte Bremer Bürgerschaft hat ihre erste Sitzung abgehalten und ist dabei gleich zu einem vielversprechenden Auftakt der neuen Parteigruppierung gekommen. Bekanntlich zählt die Bürgerschaft jetzt 40 Sozialdemokraten, 32 Nationalsozialisten, 15 Volksparteiler, 12 Kommunisten, 6 Deutschnationale, 5 Staatsparteilere, 5 Hausbesitzervertreter, 2 Wirtschaftler, 2 Zentrumsabgeordnete und 1 Konservativen. Aus dieser Parteierpitterung haben sich nun vier Gruppen gebildet, zwischen denen es gleich bei der Wahl des Präsidenten der Bürgerschaft zu einer Machprobe gekommen ist. Um es gleich vorweg zu sagen: sie fiel gegen die Sozialdemokratie, die als stärkste Fraktion den ersten Anspruch auf das Präsidium hatte, aus, weil die Kommunisten mit dem gesamten bürgerlichen Mischmasch gemeinsame Sache machten und so dem Nationalsozialisten zum Sieg verhelfen. Im ersten Wahlgang erhielt keiner der vier Vorschläge die absolute Majorität. Bernhard (Nazi) erhielt 41, Osterloh (SPD.) 40, Menke (DN.) 26, Raschen (KPD.) 11 Stimmen. Die Stichwahl fand statt zwischen dem Nationalsozialisten und dem Sozialdemokraten. Obwohl die Volksparteiler der Senatskoalition angehören und im Wahlkampf aufs heftigste von den Nazis bekämpft worden sind, geben sie ihre Stimme dem neugewählten nationalsozialistischen Bürgerchaftsmitglied. Die Demokraten und Zentrumsleute stimmten für den Sozialdemokraten, der aber, da die Kommunisten völlig sinnlos wieder für ihren Kandidaten stimmten und ihre Stimme damit selbst ungültig machten, in der Stichwahl mit 47 gegen 59 Stimmen, die der Nationalsozialist erhielt, unterlag. So sieht die Politik der Kommunisten aus, alle Errungenschaften werden preisgegeben um der Moskauer Befehle willen.

Der Parteiauschuß der Sozialdemokratischen Partei hat beschlossen, den nächsten Parteitag in Leipzig abzuhalten. Der Parteitag 1931 wird am 31. Mai eröffnet.

Kapitänleutnant Mücke (Nazi a. D.) gründete eine neue Partei „Deutschlandbund“. Der Deutschlandbund versendet ein Rundschreiben, in dem er seine Ziele und Aufgaben darlegt. In dem Rundschreiben heißt es unter andern: Der Deutschlandbund ist keine Partei und kein Verein, er ist eine Gesinnungsgemeinschaft. Seine Idee ist der Erkenntnis entsprungen, daß es innerhalb und außerhalb der politischen Parteien gemeinsame Grundsätze und Ziele gibt, die von keiner Partei allein beansprucht werden können und gerade deshalb einen Mittel-

punkt brauchen, damit sie im Kampf der Tagespolitik vor Entwertung und Verflachung bewahrt bleiben. Dieser Mittelpunkt will der Deutschlandbund sein. Seine Ziele sind: Anständige politische Sitten, ein starker, gerechter und sauberer Staat, ein freies, zuverlässiges und kulturell hochstehendes Deutschland. Noch eine Reihe von Aufgaben hat sich die „Partei der anständigen Menschen“ zum Ziele gesteckt. Die Partei selbst wird aber in Kollision kommen mit den übrigen Parteien, denn alle wollen die „anständigen Menschen“ unter ihrem Banner vereinigen.

In einem Straßburger Kino wird seit vier Wochen der Film „Im Westen nichts Neues“ aufgeführt. Wochentags wird das Antikriegswerk drei-, Sonntags viermal vorgeführt. Weit über 200 000 Menschen haben den Film bisher besucht und ihn mit Beifall aufgenommen. Außergewöhnlich groß ist insbesondere die Zahl von Besuchern aus Deutschland. Am vergangenen Sonntag hatten die Gewerkschaften in Trier eine Sonderfahrt zur Besichtigung des Films nach Straßburg organisiert; am letzten Sonntag fuhren auf Veranlassung der Sozialdemokratischen Partei in Mannheim mehrere hundert Personen nach Frankreich, um die Filmvorführung zu besuchen. Täglich steigt die Zahl der Besucher, die insbesondere aus Mittelbaden einzeln oder in geschlossenen Verbänden über die Grenze reisen und sich den Film ansehen. Für den kommenden Sonntag sind wieder mehrere Sonderfahrten nach Straßburg geplant. Der Film wird in Straßburg in deutscher Fassung gespielt. Die Texte sind in französischer und deutscher Sprache gehalten.

Briefkasten der Redaktion

Verzichte aus den Zahlstellen. In der vorliegenden Nummer ist es leider nicht möglich gewesen alle Berichte aus den Zahlstellen zu veröffentlichen. Eine Reihe von Berichten mußten noch zurückgestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt sobald es möglich ist.

Pöbneck, S. G. Auch in Deinem Fall gelten während der „berufsmäßigen Arbeitslosigkeit“ die reduzierten Sätze der Saisonarbeiterunterstützung. Die Berufsgruppen und die Beschäftigung in den Berufsarten des Baugewerbes nur allein sind maßgebend, nicht aber der Versicherungszweig der Angestellten- oder Invalidenversicherung.

Rostock, E. S. Der Entwurf mit eingehender Stellungnahme wurde in Nr. 26, Jahrgang 1929, des „Zimmerer“ veröffentlicht. Unter IV Ziffer 3 wird bestimmt, daß Unternehmern in Groß- und Mittelstädten, die in zwei Jahresdurchschnitten wöchentlich zwei Gesellen oder weniger beschäftigen, das Halten von Lehrlingen verboten wird.

Sozialpolitiker 10. Die Reichsversicherungsordnung ist am 19. Juli 1911 vom Reichstag verabschiedet worden. Das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung trat am 1. Januar 1914, das dritte am 1. Januar 1913 und das vierte am 1. Januar 1912 in Kraft. Die Hinterbliebenenversicherung wurde damals neu eingeführt, in den übrigen Versicherungszweigen bestanden schon gesetzliche Bindungen, so zum Beispiel seit 1883 das Krankenversicherungsgesetz.

Literarisches

Das Neue Bild. Zeitschrift zur Pflege von Film und Foto in der Arbeiterbewegung. Offizielles Organ des Arbeiter-Lichtbild-Bundes Deutschlands. Verlag der Neuen Gesellschaft G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. „Das Neue Bild“ ist auf bestem Kunstdruckpapier hergestellt und kann für 40 S monatlich bei jeder Volksbuchhandlung und Postamt bestellt werden. Probehefte sendet der Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin S 42, gegen Ueberweisung von 50 S in Briefmarken einschließlich Porto. Sie können aber auch in jeder Volksbuchhandlung eingesehen werden.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 9. Januar starb unser Kamerad **Hyronimus Flegel** im Alter von 70 Jahren an Arterienverkalkung. — Am 12. Januar starb unser Kamerad **Martin Kusterka** im Alter von 83 Jahren an Herzlähmung und Arterienverkalkung.
- Dresden. Am 19. Dezember starb unser Kamerad **Hermann Heinzmann** im Alter von 60 Jahren durch Betriebsunfall.
- Düsseldorf. Am 14. Januar starb unser Kamerad **Hermann Israel** im Alter von 66 Jahren.
- Freiburg im Breisgau. Am 13. Januar starb unser Kamerad **Franz Schätzle** im Alter von 50 Jahren an Schrumpfnieren.
- Riel. Am 13. Januar starb unser Kamerad **Wilhelm Busch** im Alter von 50 Jahren an Lungenleiden.
- Nienburg an der Wejer. Am 7. Januar wurde unser Kamerad **Wilhelm König** im Alter von 71 Jahren tot aufgefunden.
- Schwarzenberg. Am 10. Januar starb unser Kamerad **Hugo Müller** im Alter von 56 Jahren an Magenkrebs.
- Soldin. Am 14. Januar starb unser Kamerad **Otto Kohlschmidt** im Alter von 47 Jahren.
- Siffl. Am 5. Januar 1931 starb unser Kamerad **Friedrich Martsch** im Alter von 70 Jahren an Herzkrämpfen.
- Waldburg in Schlesien. Am 6. Januar starb unser Kamerad **Max Langer** im Alter von 43 Jahren an Lungenkrebs.

Ehre ihrem Andenken!